#### Prüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences)

### vom 17.12.2010

in der Fassung der Änderung vom 18.05.2011, 06.10.2011, 25.07.2013 und 29.07.2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat der Fachbereich Technik der Fachbochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht

I. Allgen	neines	3
§ 1	Geltungsbereich der Prüfungsordnung	3
§ 2	Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad	3
§ 3	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	3
§ 4	Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	4
§ 5	Regelstudienzeit, Semesterstruktur, Studienumfang	4
§ 6	Arten des Lehrangebots	5
II. Studio	enbegleitende Prüfungen und Prüfungsabläufe	5
§ 7	Umfang und Gliederung der Prüfungen	5
§ 8	Organisation der Prüfungen, Prüfungsorgane	6
§ 9	Prüfende und Beisitzende	6
§ 10	Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen	7
§ 11	Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten	7
§ 12	Mündliche Prüfungen	7
§ 13	Hausarbeiten	8
§ 14	Projektarbeiten	8
§ 15	Performanzprüfungen	9
§ 16	Abzuleistende Modulprüfungen, Credits	9
§ 17	Zulassung zu Modulprüfungen	9
§ 18	Durchführung von Modulprüfungen	9
§ 19	Bewertung von Prüfungsleistungen	10
§ 20	Wiederholung von Prüfungsleistungen	10
§ 21	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	11
III. Praxi	is- und Theoriephase	11
§ 22	Praxisphase	11
§ 23	Theoriephase	11
§ 24	Eignung der Praxisstelle	12
§ 25	Vertrag für die Praxisphase	12

§ 26	Kooperationsvereinbarung	12
§ 27	Betreuung der Studierenden in der Praxisphase	12
IV. Bach	elorarbeit	12
§ 28	Bachelorarbeit	12
§ 29	Zulassung zur Bachelorarbeit	13
§ 30	Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit	13
§ 31	Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit	14
§ 32	Kolloquium	14
V. Zusatz	zmodule, Bachelorprüfung	14
§ 33	Zusatzmodule	14
§ 34	Bachelorprüfung	15
§ 35	Ergebnis der Bachelorprüfung	15
§ 36	Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement	15
VI. Schlu	ssbestimmungen	15
§ 37	Einsicht in die Prüfungsakte	15
§ 38	Ungültigkeit von Prüfungen	16
§ 39	In-Kraft-Treten, Veröffentlichung	16
Anlage 1	: Studienverlaufsplan	17
Anlage 2	: Modulhandbuch	19

### I. Allgemeines

## § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem praxisintegrierten Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Fachhochschule Bielefeld. Sie regelt die Prüfungen, den Inhalt und den Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete in diesem Studiengang.

# § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums und dient des Weiteren der Qualifizierung für ein Masterstudium an einer Fachhochschule oder an einer Universität.
- (2) Das Bachelorstudium gewährleistet auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und unter Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Studienziele (§ 58 HG) eine deutliche Berufsqualifizierung. Der Studiengang vermittelt daher den Absolventinnen und Absolventen Qualifikationsbündel bzw. -attribute, die ihnen die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten beruflichen Tätigkeit nach dem Studium ermöglichen.
- (3) Im Rahmen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches sind unter Beachtung der Maßgaben des Absatzes 2 folgende überfachliche Qualifikationen zu gewährleisten:
  - 1. Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten einschließlich der dazu erforderlichen Informations- und Medienkompetenz;
  - 2. Verständnis für ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge;
  - 3. fremdsprachliche Kompetenz;
  - 4. Fähigkeit, Ideen, Konzepte, Projekte oder Produkte in mündlicher, schriftlicher und digitaler Form zu präsentieren;
  - 5. Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen;
  - 6. Fähigkeit, auf dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden konkrete Fragestellungen des Berufsfeldes in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu bearbeiten.
- (4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering" (B.Eng.) verliehen.

# § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife, der allgemeinen Hochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule QVO-FH vom 20.06.02; GV. NRW. S. 312) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife) können gemäß Zugangsprüfungsordnung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung zugelassen werden.
- (3) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der Hochschulreife der Nachweis einer studienbegleitenden elektroingenieurmäßigen Praxistätigkeit gefordert. Der Nachweis ist zunächst mindestens für die Praxisphase der ersten beiden Semester zu erbringen. Die elektroingenieurmäßige Praxistätigkeit kann als Praktikum, berufsbegleitend oder im Rahmen einer gewerblich-technischen Berufsausbildung angelegt sein. Der Nachweis erfolgt durch eine Bescheinigung des Praxisbetriebs (Kooperationsvereinbarung). Der Praxisbetrieb erklärt hierbei, dass der/dem Studierenden in den Praxisphasen des Studiums die erforderliche elektroingenieurmäßige Praxistätigkeit ermöglicht wird. Die Praxistätigkeit kann folgende Bereiche umfassen:
  - a) Entwicklungsprojekte elektronischer Module in Hardware und Software;

- b) Entwicklungsprojekte der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik oder der Automatisierungstechnik;
- c) Schaltungsentwurf, -entwicklung, -simulation und -reviews an elektronischen Modulen;
- d) Entwurf, Design und Codierung sowie Reviews und Test von (eingebetteter) Software
- e) Zertifizierungsmessungen (Einschlägige Normen der Elektrotechnik wie z.B. aus dem EMV-Bereich);
- f) Qualitätskontrolle (Messen und Prüfen im Labor und in der Fertigung, Fehleranalyse);
- g) Einführung obiger Produkte, Anlagen und Geräte in der Fertigung;
- h) Montage, Wartung und Inbetriebnahme von Elektronischen Komponenten und Modulen in Maschinen und Geräten.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

(4) Trotz Erfüllung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen kann die Einschreibung bzw. der Studiengangwechsel versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.

# § 4 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen oder Studienorten im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet. Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelorstudiengangs an der Fachhochschule Bielefeld im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet. Für die Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung. Bei Zweifeln in Fragen der Gleichwertigkeit werden die Prüfenden des Fachbereichs oder die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beteiligt.
- (3) Sonstige Kenntnisse und Qualifikationen werden auf Antrag auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet, sofern sie nicht bereits Voraussetzung für die Zulassung waren.
- (4) Fehlversuche in verwandten oder vergleichbaren Prüfungsleistungen sind anzurechnen. Pflichtmodule sollen in diesem Studiengang erbracht werden und nicht als Fremdleistung in einem anderen Studiengang.
- (5) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 4 entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Richtlinien des ECTS, im Zweifelsfall nach Anhörung von den für die Fächer zuständigen Prüfenden.

# § 5 Regelstudienzeit, Semesterstruktur, Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (Credit Points) beschrieben. Credits umfassen sowohl den unmittelbaren Lehrbetrieb als auch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Module, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen. Nach bestandener Prüfung werden die entsprechenden Leistungspunkte gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) werden pro Semester zwischen 20 und 30 Credits vergeben und den Modulen zugeordnet. Die spezifischen Prüfungsanforderungen, die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule sind in den Anlagen 1 und 2 verbindlich geregelt.

- (2) Jedes Semester ist in eine elfwöchige Praxisphase und eine anschließende zwölfwöchige Theoriephase gegliedert. In der verbleibenden Zeit kann die/der Studierende in Absprache mit dem Praxisbetrieb Erholungsurlaub nehmen. In der Theoriephase ist kein Erholungsurlaub möglich.
- (3) Der Studienplan (Anlage 1) legt den Arbeitsaufwand und den Zeitumfang der einzelnen Module in Credits und Semesterwochenstunden sowie deren Zeitlage im Studienverlauf fest. Er ist nach Studiensemestern gegliedert. Die Lehrveranstaltungen werden gewöhnlich im Jahresrhythmus angeboten, daher wird die Einhaltung des Studienplans dringend nahe gelegt.
- (4) Der Leistungsumfang beträgt in dem siebensemestrigen Studiengang 180 Credits.
- (5) Um den Studierenden den Zugang zum Lehrangebot zu erleichtern, werden zu Beginn des ersten Semesters Einführungsveranstaltungen durchgeführt.

### § 6 Arten des Lehrangebots

- (1) Das Lehrangebot enthält Pflicht- und Wahlpflichtmodule (siehe Anlage 1) sowie Zusatzmodule.
- (2) Wahlpflichtmodule sind Module aus Vertiefungsbereichen, die gewählt und mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden müssen.
- (3) Zusatzmodule sind freiwillig erbrachte Leistungen, für deren Anerkennung sich die Studierenden einer Prüfung (§ 33 PO) unterziehen müssen.
- (4) Formen der Lehrveranstaltung sind:
  - Vorlesung (V): Zusammenhängende Darstellung eines Lehrstoffes, Vermittlung von Fakten und Methoden.
  - Übung (Ü): Systematisches Durcharbeiten von Lehrstoffen und Zusammenhängen, Anwendung auf Fälle aus der Praxis. Die Lehrenden leiten die Veranstaltungen, geben eine Einführung, stellen Aufgaben, geben Lösungshilfen. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen, lösen Aufgaben teilweise selbständig, aber in enger Rückkopplung mit den Lehrenden
  - **Praktikum**, **Labor (P)**: Erwerben und Vertiefen von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer, experimenteller Aufgaben. Die Lehrenden leiten die Studierenden an und überwachen die Veranstaltung. Die Studierenden führen praktische Arbeiten und Versuche durch und erhalten darüber ein Testat.
  - Praxismodule (PM): Erwerben und Vertiefen von ingenieurtypischen Kenntnissen und Fertigkeiten. In ihnen werden während der Praxisphasen im Praxisbetrieb individuelle Problemstellungen ganzheitlich und unter praxisnahen Bedingungen bearbeitet. Die in den Praxismodulen zu bearbeitenden Themen müssen elektroingenieurwissenschaftlichen Bezug haben und sich an den Modulinhalten des Curriculums orientieren. Das Thema wird auf Vorschlag der/des Studierenden durch die Lehrenden genehmigt. Die Lehrenden leiten die Studierenden an und überwachen die Veranstaltung.

### II. Studienbegleitende Prüfungen und Prüfungsabläufe

# § 7 Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Hinsichtlich der Leistungen und der zeitlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Praxisphase, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium gelten die Regelungen gemäß §§ 22-32.
- (2) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass einschließlich der Praxisphase, der Bachelorarbeit und des Kolloquiums das Studium mit Ablauf des siebten Semesters abgeschlossen sein kann. Die Prüfungsverfahren müssen die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit und die Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen nach § 48 Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 HG berücksichtigen (§ 64 Abs. 2 Nr. 5 HG).
- (3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird. Werden in einem Semester keine Modulprüfungen erfolgreich absolviert, ist die oder der Studierende angehalten, eine Beratung durch die fachloche Studienberatung wahrzunehmen.

### § 8 Organisation der Prüfungen, Prüfungsorgane

- (1) Für die Prüfungsorganisation ist die Dekanin oder der Dekan gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 HG verantwortlich. Diese Aufgaben können durch einen Prüfungsausschuss wahrgenommen werden
- (2) Die Dekanin oder der Dekan oder der Prüfungsausschuss fungieren entsprechend ihrer Bestimmung in der Prüfungsordnung als Behörde im Sinne des Verwaltungs-verfahrensgesetzes NRW und der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (3) Wenn ein Prüfungsausschuss als Prüfungsbehörde eingerichtet wird, sollen in der Regel diesem Gremium nicht mehr als sieben Mitglieder angehören. In diesem Fall entspricht folgende Zusammensetzung den Maßgaben des HG:
  - 1. vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter einem vorsitzenden Mitglied und einem stellvertretend vorsitzenden Mitglied,
  - 2. einem Mitglied der Mitarbeiterschaft in Lehre und Forschung mit Hochschulabschluss,
  - 3. zwei Studierenden.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Entsprechend wird durch die Wahl bestimmt, wer die Mitglieder mit Ausnahme des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretend vorsitzenden Mitglieds im Verhinderungsfall vertreten soll. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.
- (5) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten jährlich zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienpläne. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf das vorsitzende Mitglied, bzw. das stellvertretend vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitglied (oder Stellvertretung), ein weiteres Mitglied der Professorenschaft und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder die ihre eigene Prüfung betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, mit Ausnahme der studentischen Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses (einschl. der Stellvertretung), die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Prüfungsausschuss zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### § 9 Prüfende und Beisitzende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden. Zur/zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfer zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende). Die Prüfenden

- sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Prüfungsverpflichtung möglichst gleichmäßig auf die Prüfenden verteilt wird.
- (2) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der/dem Studierenden die Namen der Prüfenden sowie die Prüftermine rechtzeitig (mind. zwei Wochen vor der Prüfung) bekannt gegeben werden. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

# § 10 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung. In den Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Prüfungsmodule in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anwenden können.
- (2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Kompetenzen zu orientieren, die für das betreffende Modul vorgesehen sind.
- (3) Eine Modulprüfung kann aus folgenden Leistungen bestehen:
  - 1. einer Klausur:
  - 2. einer mündlichen Prüfung;
  - 3. einer schriftlichen Hausarbeit;
  - 4. einer Projektarbeit;
  - 5. einer Prüfung, in der in einer Verknüpfung zwischen praktischen und theoretischen Anteilen eine Fähigkeit aktuell entwickelt und verwirklicht wird ("Performanzprüfung").
- (4) Prüfungsleistungen in einer Modulprüfung können innerhalb der ersten vier Semester durch gleichwertige Leistungen ersetzt werden, wenn sie in einer Einstufungsprüfung gemäß § 3 erbracht worden sind.
- (5) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mindestens als ausreichend bewertet worden ist.
- (6) Die Prüfenden legen gegenüber dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses in der Regel spätestens zwei Monate vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung

# § 11 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und stringent zu einer Lösung finden können.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden. Die Dauer einer Klausurarbeit soll 60 Minuten nicht unterschreiten und 90 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die Prüfungsaufgabe einer Klausurarbeit wird in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn in einer Modulprüfung mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest.
- (4) Die Bewertung von Klausurarbeiten durch eine Prüferin oder einen Prüfer ist ausreichend. In den Fällen des Absatzes 3 Satz 2 bewerten die Prüfenden in der Regel nur den eigenen Aufgabenteil; Satz 1 bleibt unberührt.

#### § 12 Mündliche Prüfungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob die/der Studierende über ein breites Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Studierende/Studierendem mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.

- (2) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer/einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abzunehmen. Hierbei wird jede/jeder Studierende in einer Modulprüfung im Regelfall nur von einer Person geprüft. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüfer beziehungsweise den sachkundigen Beisitzenden zu hören.
- (3) Die sachkundigen Beisitzenden haben während der Prüfung kein Fragerecht.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der/dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (5) Studierende, die sich der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern nicht bei der Meldung zur Prüfung widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

### § 13 Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind Ausarbeitungen, die in der Regel 20 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder in Verbindung mit einer Projektarbeit begleitend zu dieser erstellt werden. Sie können je nach Maßgabe der/des Lehrenden durch einen Fachvortrag von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer ergänzt werden.§ 12 Abs. 2 bis 5 sind auf den Fachvortrag entsprechend anzuwenden.
- (2) In Hausarbeiten sollen die Studierenden in begrenzter Zeit nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Moduls im jeweiligen Fachgebiet erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und stringent fachspezifische Probleme lösen können.
- (3) Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der Hausarbeit entscheidet die/der Lehrende im Rahmen der Maßgabe des Absatzes 1. Die Bewertung der Hausarbeit durch eine Prüferin oder einen Prüfer ist ausreichend.
- (4) Die Hausarbeit ist innerhalb einer von der/dem Lehrenden festzulegenden Frist beim zuständigen Prüfungsamt abzuliefern. Die Frist ist durch Aushang bekannt zu machen. Bei der Abgabe der Hausarbeit hat die/der Studierende zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit bei einer Gruppenarbeit ihren/seinen gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt hat. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Hausarbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Hausarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

#### § 14 Projektarbeiten

- (1) Die Projektarbeit besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einer Präsentation.
- (2) Ein Projekt ist eine Aufgabe, die von der/dem Lehrenden in Zusammenarbeit mit den Studierenden nach Möglichkeit interdisziplinär geplant und ausgewählt wird. Die Durchführung erfolgt möglichst selbständig unter Beratung durch Lehrende. In ihnen werden konkrete Problemstellungen ganzheitlich, unter praxisnahen Bedingungen, bearbeitet. Bei Gruppenarbeiten werden die inhaltliche und gleichmäßige Verteilung der Arbeitsinhalte an die Studierende durch den Lehrenden vorgenommen.
- (3) Die Prüfungsleistungen der/des einzelnen Studierenden werden nach Abschluss des jeweiligen Semesters von der/dem zuständigen Lehrenden nach den Kriterien
  - Dokumentation.
  - Präsentation durch die einzelne Studierende/den einzelnen Studierenden,
  - ggf. Beitrag zum Teamergebnis bei einer Gruppenarbeit,
  - ggf. Teamfähigkeit

bewertet. Die Ergebnisse werden in einer Liste erfasst.

(4) Die Prüfung der Projektarbeit wird durch eine Präsentation von 30 bis 45 Minuten abgelegt. Bei Gruppenarbeiten sind von allen am jeweiligen Projekt beteiligten Studierenden die Einzel-

- beiträge und Ergebnisse vorzutragen. Die Präsentation findet in Gegenwart der/des Lehrenden, die/der die Projektarbeit begleitet hat, statt. § 12 Abs. 4 Satz 3 gilt entsprechend.
- (5) Die schriftliche Ausarbeitung muss spätestens eine Woche vor dem mündlichen Vortrag dem Prüfenden vorliegen.

### § 15 Performanzprüfungen

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Performanzprüfung abgelegt werden.
- (2) Eine Performanzprüfung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich aus verschiedenen Anteilen (theoretisch und praktisch) zusammensetzt. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der Einzelleistungen gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung. Die Prüfung dauert im Regelfall nicht mehr als eine Stunde.
  - Die Performanzprüfung wird in der Regel von nur einer prüfenden Person entwickelt und in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden oder vor mehreren Prüfenden durchgeführt.

#### § 16 Abzuleistende Modulprüfungen, Credits

Der Studienplan legt fest, welche Pflicht- und welche Wahlpflichtmodule mit einer Prüfung abzuschließen sind. Er ordnet auch die entsprechenden Credits zu.

### § 17 Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) An den jeweiligen Modulprüfungen darf nur teilnehmen, wer
  - 1. für den Studiengang eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 1 HG als Zweithörender zugelassen ist,
  - 2. die nach § 3 geforderten Voraussetzungen erfüllt,
  - 3. erforderliche Prüfungsvorleistungen gem. Modulhandbuch (s. Anlage 2) erbracht hat,
  - 4. den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder in einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (2) Für jede abzulegende Modulprüfung erfolgt eine automatische Anmeldung zum Regelprüfungstermin. Eine Abmeldung von einer Modulprüfung ist nur bei Krankheit oder vergleichbar unabwendbarer Verhinderung möglich unter Vorlage geeigneter Nachweise.
- (3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
  - 1. die im Absatz 1, Satz 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
  - 2. eine entsprechende Modulprüfung in einem Bachelorstudiengang oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden wurde. Dies gilt entsprechend für eine Bachelorprüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes.
  - Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn die/der Studierende im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.
  - (4) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung ist die/der Studierende in der vom Prüfungsamt festgelegten Form zu informieren.

### § 18 Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Für die Modulprüfungen ist ein Prüfungstermin anzusetzen. Die Modulprüfungen sollen innerhalb eines Prüfungszeitraums stattfinden, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt und bei Semesterbeginn oder zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben wird.
- (2) Der Prüfungstermin wird der/dem Studierenden rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung, bekannt gegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (3) Die/der Studierende hat sich auf Verlangen der Aufsicht führenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.
- (4) Macht die/der Studierende durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass sie/er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder

- teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann gestattet werden, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Es ist dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für behinderte Menschen nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Im Zweifel können weitere Nachweise angefordert werden.
- (5) Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungsamt durch die/den Prüfenden entsprechend der für die jeweilige Prüfungsform festgelegten Art und Weise innerhalb des in Absatz 6 festgelegten Zeitrahmens mitgeteilt.
- (6) Den Studierenden ist die Bewertung von Prüfungen und der Bachelorarbeit nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

#### § 19 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.
- (2) Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
  - 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
  - 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
  - 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
  - 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
  - 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(4) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Note aus dem nach Credits gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5 = die Note "sehr gut" bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5 = die Note "gut"

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5 = die Note "befriedigend" bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0 = die Note "ausreichend"

bei einem Durchschnitt ab 4,1 = die Note "nicht ausreichend".

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Für jede bestandene Modulprüfung werden Credits nach Maßgabe der Anlagen 1 und 2 vergeben.

### § 20

#### Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung soll zum nächsten Prüfungstermin nach Ableistung des erfolglosen Versuches stattfinden. Für jede abzulegende Wiederholungsprüfung erfolgt nach Nichtbestehen einer Prüfung eine automatische Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin. Eine Abmeldung von einer Wiederholungsprüfung ist nur bei Krankheit oder vergleichbar unabwendbarer Verhinderung möglich unter Vorlage geeigneter Nachweise. Modulprüfungen werden jeweils am Ende des Semesters durchgeführt, in dem das Modul angeboten wurde. Wiederholungsprüfungen werden regelmäßig innerhalb der im Anschluss auf den regulären Prüfungstermin folgenden Praxis- und Theoriephase angeboten. Die zweite Wiederholung einer Modulprüfung soll in der Form einer mündlichen Prüfung durchgeführt werden; sie ist in jedem Fall von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten.
- (2) Bachelorarbeit und Kolloquium können je einmal wiederholt werden.
- (3) Eine mindestens als "ausreichend" bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.
- (4) Eine durch Krankheit oder vergleichbarer unabwendbarer Verhinderung versäumte Prüfung ist unmittelbar zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.

#### § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Satz 1 gilt entsprechend, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert wird. Wird die gestellte Prüfungsarbeit nicht bearbeitet, steht dies der Säumnis nach Satz 1 gleich. Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, erfolgt eine automatische Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin.
- (3) Versucht eine Studierende/ein Studierender, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wer als Studierende/ Studierender den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht, in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Wenn die/der Studierende davon ausgeschlossen wird, eine weitere Prüfungsleistung zu erbringen, kann sie/er verlangen, dass der Prüfungsausschuss diese Entscheidung überprüft. Dies gilt entsprechend auch bei den Feststellungen gemäß Satz 1.

### III. Praxis- und Theoriephase

#### § 22 Praxisphase

- (1) In der Praxisphase führt die/der Studierende regelmäßig ingenieurmäßige Tätigkeiten im Praxisbetrieb aus. Daneben hat die/der Studierende in den Praxisphasen des dritten, fünften und sechsten Semesters ingenieurmäßige Projekte im Rahmen der Praxismodule durchzuführen. In der Praxisphase des siebten Semesters wird das Praxisprojekt zur Bachelorarbeit durchgeführt.
  - In allen Praxisphasen werden die anschließenden Theoriephasen durch die Arbeit mit Selbststudienmaterialien vorbereitet. Der Umfang des Selbststudiums beträgt nach Vorgabe der Lehrenden etwa ein Creditpoint pro Modul. Das Selbststudium wird durch die Lehrenden angeleitet.
- (2) Die Praxisphase unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Fachhochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat.
- (3) Die Praxisphase soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit im Praxisbetrieb heranführen. Sie soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.

#### § 23 Theoriephase

- (1) In der Theoriephase finden Lehrveranstaltungen aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich statt.
- (2) Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden im Rahmen des Selbststudiums nach Vorgabe der Lehrenden durch die Arbeit mit Selbststudienmaterialien vor- und nachbereitet. Das Selbststudium wird durch elektronische Lehr- und Lernplattformen unterstützt.

### § 24 Eignung der Praxisstelle

Als Praxisstelle kommen alle Unternehmen in Betracht, deren Aufgaben den Einsatz von Elektroingenieurinnen oder -ingenieuren erlauben. Die Unternehmen müssen über Personen verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, die Studierenden während der Praxisphase zu betreuen. Die Unternehmen müssen in der Lage sein, eine den Zielen der Praxisphase entsprechende innerbetriebliche Tätigkeit sicherzustellen. Die Eignung einer Praxisstelle wird von einer/einem Lehrenden des Fachbereichs gegenüber dem Prüfungsausschuss festgestellt. Anerkannte Praxisstellen werden in eine im Fachbereich geführte Liste aufgenommen.

#### § 25 Vertrag für die Praxisphase

Über die Durchführung der Praxisphasen wird zwischen Praxisbetrieb und Studierenden ein Vertrag geschlossen, sofern nicht bereits ein Beschäftigungsverhältnis besteht.

## § 26 Kooperationsvereinbarung

Praxisbetrieb, Studierende/Studierender und FH Bielefeld schließen eine Kooperationsvereinbarung. Darin erklärt der Praxisbetrieb, dass er der/dem Studierenden das praxisintegrierte Studium in Praxis- und Theoriephasen ermöglichen wird. Die/der Studierende erklärt, dass sie/er den Praxisbetrieb über die Leistungen im Studium laufend informieren wird. Die FH Bielefeld erklärt, dass sie das praxisintegrierte Studium organisieren und einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleisten wird.

# § 27 Betreuung der Studierenden in der Praxisphase

Die Studierenden werden während der Praxisphase von einer/einem Lehrenden betreut. Die Studierenden ermöglichen wenigstens einmal während der Praxisphase der/dem betreuenden Lehrenden einen Einblick in die von ihnen ausgeübte Tätigkeit.

### IV. Bachelorarbeit

## § 28 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit hat zu zeigen, dass die/der Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem/seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung und beschreibt eine Untersuchung zu einer ingenieurmäßigen bzw. elektroingenieurmäßigen Aufgabenstellung und eine ausführlichen Beschreibung und Erläuterung ihrer Lösung. Die Aufgabenstellung ist in der Praxisphase des siebten Semesters fachpraktisch zu bearbeiten. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle oder gestalterische Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 45 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfenden Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betrauten Lehrenden gem. § 9 Abs. 1 mit der Betreuung bestellen. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann. In diesem Fall kann der externe Betreuer, sofern er ebenfalls die Voraussetzungen des § 9 erfüllt, als Zweitprüfer zugelassen werden.

- (3) Die Studierende/ der Studierende reicht nach Abstimmung mit der/dem gewünschten Erstund Zweitprüfer/in ein Thema für die Bearbeitung der Bachelorarbeit ein. Auf den Vorschlag der/des Studierenden ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.
- (4) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der/des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt.

#### § 29

#### Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) soll nach Abschluss des sechsten Semesters erfolgen. Bereits zuvor wird mit der/dem Studierenden das Thema zur Bachelorarbeit festgelegt.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf drei bestanden hat.
- (3) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
  - 1. die Nachweise über die in Absatz 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
  - 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit.
  - Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche prüfenden Personen zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (4) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
  - 1. die in Absatz 2 genannte Voraussetzung nicht erfüllt ist oder
  - 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
  - 3. eine in der Anlage 2 genannte Prüfung endgültig nicht bestanden wurde oder
  - 4. eine entsprechende Bachelorarbeit ohne Wiederholungsmöglichkeit als "nicht ausreichend" bewertet worden ist.

Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn die/der Studierende im Geltungsbereich des Grundgesetzes ihren/seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

#### § 30

#### Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss gibt die Bachelorarbeit aus und legt die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das von der/den betreuenden Person/en bestätigte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt. Der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt mindestens zwei und höchstens drei Monate. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Die Person, welche die Bachelorarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß § 20 ist die Rückgabe nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.

#### § 31

#### Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit selbständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Personen zu bewerten, welche die Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 erfüllen müssen und von denen eine die Bachelorarbeit betreut haben soll. Bei Ausfall einer prüfenden Person wird die Vertretung vom Prüfungsausschuss bestimmt. Die/der Erst-prüfer/in soll grundsätzlich der Professorenschaft angehören. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden soll die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet werden, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.

#### § 32 Kolloquium

- (1) Das Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit und ist als eigenständige Prüfung zu bewerten. Es dient der Feststellung, ob die Kandidatin oder der Kandidat befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen sowie ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Dabei soll auch die Bearbeitung des Themas mit der Kandidatin oder dem Kandidaten erörtert werden.
- (2) Zum Kolloquium kann die Kandidatin oder der Kandidat nur zugelassen werden, wenn
  - 1. alle Modulprüfungen vom ersten bis einschließlich zum sechsten Semester sowie die Praxisphase erfolgreich abgeschlossen wurden und
  - 2. die Bachelorarbeit mindestens mit "ausreichend" bestanden wurde.
- (3) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind die Nachweise über die in Absatz 2 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen beizufügen, sofern sie dem Prüfungsausschuss nicht bereits vorliegen. Ferner ist eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen abzugeben. Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, ob einer Zulassung von Zuhörerinnen und Zuhörern widersprochen wird. Die Kandidatin oder der Kandidat kann die Zulassung zum Kolloquium auch bereits bei der Meldung zur Bachelorarbeit beantragen. Für die Zulassung zum Kolloquium und ihre Versagung gilt § 29 Abs. 5 entsprechend.
- (4) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt und von den nach § 31 Abs. 2 bestimmten Prüfern gemeinsam abgenommen und bewertet. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden gelten die Regelung des § 31 Abs. 2. Das Kolloquium dauert maximal 30 Minuten. Für die Durchführung des Kolloquiums finden im Übrigen die für mündliche Modulprüfungen geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.
- (5) Bei mindestens "ausreichender" Bewertung des Kolloquiums werden 3 Credits erworben.

### V. Zusatzmodule, Bachelorprüfung

### § 33

#### Zusatzmodule

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

### § 34 Bachelorprüfung

Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen, die Praxisphase, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

#### § 35 Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Credits erreicht werden.
- (2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn
  - die Gesamtnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder
  - die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.
- (3) Wird die Bachelorprüfung nicht bestanden, ist ein Bescheid zu erteilen, der mit einer Belehrung über den Rechtsbehelf zu versehen ist.
- (4) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 66 Abs. 4 HG.

#### § 36

#### Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von sechs Wochen nach der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Noten und Credit Points der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. In dem Zeugnis wird ferner das erfolgreich abgeleistete Projekt aufgeführt.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
- (3) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (4) Für die Umrechnung der Abschlussnote in ECTS-Grades wird bei Vorliegen einer ausreichend großen Kohorte die folgende Tabelle zugrunde gelegt:
  - A = die besten 10%
  - B = die nächsten 25%
  - C = die nächsten 30%
  - D = die nächsten 25%
  - E = die nächsten 10%
  - FX/F = nicht bestanden es sind (erhebliche) Verbesserungen erforderlich.
- (5) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 4 beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Fachhochschule Bielefeld unterzeichnet und mit deren Siegel versehen.
- (6) Zusätzlich erhält der Kandidat ein in englischer Sprache ausgestelltes Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses. Das Diploma Supplement wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (7) Auf Antrag ist eine englischsprachige Fassung der Urkunde beizufügen (§ 66 Abs. 3 HG).

### VI. Schlussbestimmungen

# § 37 Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der/dem Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre/seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. § 32 des Verwal-

- tungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

#### § 38 Ungültigkeit von Prüfungen

- (1) Hat eine Studierende/ein Studierender bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis und die Urkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses und der Urkunde ausgeschlossen.

### § 39 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Bachelorprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Gründungsdekans des Fachbereichs Technik (im Aufbau) der Fachhochschule Bielefeld.

Bielefeld, 17.12.2010

Die Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff

**Anlage 1: Studienverlaufsplan**Praxisintegrierter Studiengang Elektrotechnik

Änderungen bleiben vorbehalten. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung des Studienverlaufsplans

Anderungen bleiben vorbehalten. Es	giit die	jeweiis ak	<u>ctuelle Fa</u>	ssung des	<u>S Studier</u>		
1. Semester	cps	sws	V	Ü	P	Präsenz- lehre	Betreutes Selbststudium
Einführung in das Berufsfeld	5	4	2	2	-	16	16
Mathematik 1	5	4	2	1	1	24	24
Elektrotechnik – Gleichstromkreise	5	4	2	1	1	24	16
Digitaltechnik	5	4	2	1	1	24	16
Informatik	5	4	2	2	_	16	16
Summen	25	20	10	7	3	104	88
Cuminen	25	20	10	•		104	- 00
							_
2. Semester	cps	SWS	V	Ü	Р	Präsenz- lehre	Betreutes Selbststudium
Methoden wissenschaftlichen Arbei-	5	4	2	2	_	16	16
tens/Projektmanagement	3	7				10	10
Mathematik 2	5	4	2	1	1	24	24
Grundlagen der Physik	5	4	2	1	1	24	24
Elektrotechnik – Stationäre Felder	5	4	2	1	1	24	24
Programmieren in C	5	4	2	1	1	24	24
Summen	25	20	10	6	4	112	112
3. Semester	cne	SWS	V	Ü	P	Präsenz-	Betreutes
Mathematik 3	cps		2	_	Г	lehre	Selbststudium
	5 5	4	2	2	1	16	24
Anwendungen der Physik	5	4		I	I	24	24
Elektrotechnik – Induktion und	5	4	2	1	1	24	24
Wechselstromtechnik							
Elektronische Bauelemente und	_				_	0.4	0.4
Schaltungen - Passive Bauelemente,	5	4	2	1	1	24	24
homogene Halbleiter und Dioden	_	4	_	4	4	0.4	0.4
Programmieren in C++	5	4	2	1	1	24	24
Summen	25	20	10	6	4	112	120
4. Semester	cps	SWS	V	Ü	Р	Präsenz- lehre	Betreutes Selbststudium
Praxismodul 1	5	-	-	-	-	-	-
Signal- und Systemtheorie	5	4	2	2	-	16	16
Elektronische Bauelemente und							
Schaltungen – Kleinleistungshalblei-	5	4	2	1	1	24	24
ter und Operationsverstärker							
Embedded Systems	5	4	2	1	1	24	24
Messtechnik und Sensorik	5	4	2	1	1	24	24
Steuerungs- und Automatisierungs-	_	4	0		4	0.4	0.4
technik	5	4	2	1	1	24	24
Summen	30	20	10	5	5	112	112
5. Semester	cps	sws	V	Ü	Р	Präsenz- lehre	Betreutes Selbststudium
Praxismodul 2	5	_	_	_	_	-	-
Industriebetriebslehre	5	4	2	2	_	16	16
Regelungstechnik	5	4	2	1	1	24	16
Kegeldrigstechnik Kommunikationstechnik	5	4	2	1	1	24	16
Elektronische Bauelemente und	J	4			1	۷4	10
Schaltungen – Leistungshalbleiter	5	4	2	1	1	24	24
Summen	25	16	8	5	3	88	72

6. Semester	cps	sws	v	Ü	Р	Präsenz- lehre	Betreutes Selbststudi- um
Praxismodul 3	5	ı	-	-	-	-	-
Technisches Englisch	5	4	2	2	-	16	16
Projekt Angewandte Wissenschaft	5	4	2	-	2	32	-
Systems Engineering/Normen und Sicherheitstechnik	5	4	2	2	-	16	16
Elektrische Antriebe	5	4	2	1	1	24	24
Summen	25	16	8	5	3	88	56
7. Semester	cps	sws	v	Ü	Р	Präsenz- lehre	Betreutes Selbststudi- um
Bachelor-Thesis	12	-	-	-	-	-	-
Kolloquium	3	-	-	-	-	-	-
Elektrische Energietechnik	5	4	2	2	-	16	16
HF-Elektronik und Elektromagneti- sche Verträglichkeit	5	4	2	1	1	24	24
Summen	25	8	4	2	2	48	40
Gesamtsummen	180	120	60	38	22	656	600

**Anlage 2: Modulhandbuch**Praxisintegrierter Bachelorstudiengang Elektrotechnik

### <u>Inhaltsverzeichnis</u>

Einführung in das Berufsfeld	20
Mathematik 1	21
Elektrotechnik – Gleichstromkreise	22
Digitaltechnik	23
nformatik	24
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens / Projektmanagement	25
Mathematik 2	26
Grundlagen der Physik	27
Elektrotechnik – stationäre Felder	28
Programmieren in C	29
Mathematik 3	30
Anwendungen der Physik	31
Elektrotechnik – Induktion und Wechselstromtechnik	32
Elektronische Bauelemente und Schaltungen – Passive Bauelemente, homogene Halbleiter und Dioden	33
Programmieren in C++	34
Praxismodul 1	35
Signal- und Systemtheorie	36
Elektronische Bauelemente und Schaltungen – Kleinleistungshalbleiter und Operationsverstärker	37
Embedded Systems	38
Messtechnik und Sensorik	39
Steuerungs- und Automatisierungstechnik	40
Praxismodul 2	41
ndustriebetriebslehre	42
Regelungstechnik	43
Kommunikationstechnik	44
Elektronische Bauelemente und Schaltungen – Leistungshalbleiter	45
Praxismodul 3	46
Technisches Englisch	47
Projekt angewandte Wissenschaft	48
Systems Engineering / Normen und Sicherheitstechnik	49
Elektrische Antriebe	50
Bachelorthesis	51
Kolloquium	52
HF-Elektronik und Elektromagnetische Verträglichkeit	53
Flektrische Energietechnik	54

	n-Nr.	Workload	Credits	Studien-	Häufigkeit (	des Dauer		
1.1		150 h	_	semester	Angebots Jedes WS	1 Compostor		
1	Lohrvoro	nstaltungan	5 <b>Kontaktz</b>	1. Sem.	Selbststudium	1 Semester		
•	Vorlesung	nstaltungen 2 SWS	32 h	en	118 h	geplante Gruppengröße		
	Übung	2 SWS	32 11		11011	Übung 35 - 40		
2	Die Studie blick über Karriereme rieunterne zen der Er stellen zu	die Ausprägur öglichkeiten. D hmens sind ih	n die gesch ngen der In Die Grundbe nen vertrau es Konsum	ichtliche En genieursber egriffe des M ut. Sie könn - oder Inves	twicklung des Inge eiche und Einsicht larktes sowie die ( en die Beiträge de	enieurberufs, haben Über- in Studium, Fortbildung und Organisation eines Indust- r Fachabteilungen zum Gan- gen und kennen die Schnitt-		
3	Inhalte	stehung des I						
	<ul> <li>Ing</li> <li>Mai</li> <li>Das</li> <li>ons</li> <li>Bra</li> <li>Aut</li> <li>Kor</li> <li>Der</li> <li>Ver</li> </ul>	s Industrieunte sflüsse, Untern inchen und Tär comatisierungs mponenten r Ingenieur un rantwortung de	dernen Ind Angebot u ernehmen: dehmenssof tigkeitsschu stechnik und d die Soft S es Ingenieu	ustrieunterr nd Nachfrag Ziele, Wettl Tware werpunkte d d Mechatror Skills Irs	nehmen le, Güter, Bedürfni bewerbsstrategien les Ingenieurs	, Tätigkeitsfelder, Informati- cht und Entwicklung von		
4	Lehrform				ing time volumetoring	uoi Bordiopramo		
5		evoraussetzu		., obuilg				
6	<b>Prüfungs</b> Keine	voraussetzur	ngen					
7	Prüfungs	formen						
	Projektarb	eit, Klausur, m						
8		<b>tzungen für d</b> e Modulprüfur		oe von Kred	ditpunkten			
	Bestandene Modulprüfung  Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)							
9	l I/ - !			dnata				
9		ert der Note f	rur die End	inote				
	Stellenwe 5/180 Modulbea	nuftragte/r		anote				
10	Stellenwe 5/180 Modulbea Prof. DrI		ermann	anote				

	n-Nr.	Workload	Credits	Studien		Häufigkeit des	Dauer		
1.2	2 150 h		semester		er	Angebots	1 Camaratan		
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung 2 SWS Übung 1 SWS Praktikum 1 SWS		5 1. Sem. <b>Sem</b>			Jedes WS oststudium	1 Semester		
1			48 h		102	h	<b>geplante Gruppengröße</b> Übung 35 - 40 Praktikum 15		
2	Die Studie und Grund lenmenge Sie könne beherrsch	dlagen der Mer n und beherrsc n sicher mit re en die Differen	en den kor genlehre u chen den sid ellen Folger tial- und In	rekten Ge nd Aussag cheren Um n, Reihen itegralrech	brauc enlog ngang und F nnung	ch der mathematisch lik. Sie kennen die v mit reellen und kon unktionen einer Var . Der Begriff der Pot	erschiedenen Zah- nplexen Zahlen. iablen umgehen und		
3	Inhalte Grundlag	en	uas Fririzip	dei Keine	HEHILV	Micklung einer Funkt	ion sicher anwenden.		
	Me    Au:	hlen ngenlehre ssagenlogik							
	<ul> <li>Trigonometrische Funktionen</li> <li>Arithmetik komplexer Zahlen</li> </ul>								
		I gen und Reihe elle Funktioner		ablen					
	• Int	ferentialrechnu egralrechnung tenzreihen	ıng						
4	<b>Lehrform</b> Vorlesuna	i <b>en</b> /Selbststudien	materialien	, Übuna, F	raktik				
5		evoraussetzu		, <del></del>					
6	1	voraussetzur	ngen						
7	<b>Prüfungs</b> Klausur	formen							
8	Vorausse	etzungen für d ne Modulprüfur		e von Kr	editp	unkten			
9		ung des Modi		leren Stu	dieng	gängen)			
10	Stellenwe 5/180	ert der Note f	ür die End	Inote					
11		auftragte/r ng. Tilman He	tsch						
12	Sonstige	Information	en	ädeutikum	ı sowi	ie den begleitenden	Tutorien wird emp-		

Kenr	ktrotec n-Nr.	hnik – Gle Workload	Credits	Studien-	Häufigkeit des	Dauer		
1.3		150 h		semester	<b>J</b>			
			5	1. Sem.	Jedes WS	1 Semester		
		nstaltungen	Kontaktzeit		Selbststudium	geplante		
	Vorlesung		40 h		110 h	Gruppengröße		
	Übung	1 SWS				Übung 35 - 40		
	Praktikum		•		<b>L</b>	Praktikum 15		
2		bnisse (learn				Finhaitan umaahan		
					en elektr. Größen und	ngen und beherrschen		
					cher und verzweigter			
						en aus der Praxis mit		
						Des Weiteren sind sie		
					ung vertraut und könr			
		altungen anwe			g . S aat ana Rom	G.CCO III OlOKUI		
3	Inhalte							
	Vorlesung	/Übung						
	• Gru	undbegriffe und	d Größen de	er Elektrote	chnik			
		fache und verz						
		atzquellen und	•					
				•	werke (Maschenstrom	- Knotennotential-		
					insetzverfahren, Grur			
		iren)	Tariferi. Sci	ilwei palikt L	inisetzverrannen, ordi	idiagen matrizenver-		
		•	alatuma ima	مامادادات ماماد	. Ctromalinoio			
		ergie und Wirk	eistung im	elekti ischei	1 Stromkreis			
	Praktikum		oloob oltuna	70 <b>5</b>				
		hen und Parall	_		مماسموال ممارمين	N 110 C		
				_	nd -brücken, Überlage	erung		
		nulation von ar	nalogen Net	tzwerken				
4	Lehrform							
		/Selbststudieni		<u>, Übung, Pra</u>	aktika			
5		evoraussetzu	ıngen					
,	Keine							
6		voraussetzur	igen					
7	Keine	formor						
,	<b>Prüfungs</b> Klausur	rormen						
8		tzungen für d	lie Verash	e von Kra	litnunkten			
J		ne Modulprüfun	_	o von Ried	ii pui ikteii			
		am Praktikum		t				
9					engängen)			
	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine							
10		ert der Note f	ür die End	Inote				
	5/180							
11		auftragte/r						
		ng. Philipp Boy	/sen					
12		Informatione						
		an Tutorien e						

Kenr	<u>italtech</u> n-Nr.	Workload	Credits	Studien-		Häufigkeit des	Dauer	
1.4		150 h		semester		Angebots		
			5	1. Sem.		Jedes WS	1 Semester	
1	Vorlesung Übungen	nstaltungen 2 SWS 1 SWS	<b>Kontaktzeit</b> 40 h			<b>lbststudium</b> ) h	geplante Gruppengröße Übung 35 - 40	
	Praktikum	1 SWS					Praktikum 15	
2	Die Studie auf verstel gische Zus Umformun Funktioner tungen in	nen: Sie nutze ammenhänge g der Terme. n. Sie haben e asynchroner u	n die Digita n die releva in Boolesch Sie nutzen inen Überbl nd synchro	Itechnik in i anten Zahle her Algebra Methoden o lick über seo ner Auspräg	hren nsys abbi er sy quen jung	n verschiedenen Fac steme der Digitaltec ilden und kennen di ystematischen Minir utielle, kombinatoris	che Standardschal-	
3	tungen in asynchroner und synchroner Ausprägung und kennen und nutzen die Automatentheorie zum Entwurf von logischen Schaltungen.  Inhalte Vorlesung/Übung							
4	Lehrform	skadierte Grun <b>en</b> 'Selbststudien						
5	<b>Teilnahm</b> Keine	evoraussetzu	ıngen					
6	Prüfungs Keine	voraussetzur	ngen					
7	<b>Prüfungs</b> Klausur, m	formen nündliche Prüft	ıng, Projek	tarbeit				
8	Vorausse Bestanden	<b>tzungen für d</b> e Modulprüfur e Teilnahme a	<b>die Vergab</b> g	e von Kred	ditp	unkten		
9	<b>Verwend</b> WIM	ung des Modi	uls (in and	leren Stud	eng	jängen)	-	
10	Stellenwe 5/180	ert der Note f	ür die End	dnote				
11		uftragte/r ng. Oliver Wet	ter					
12		Information						

Ken	n-Nr.	Workload	Credits	Studien	-	Häufigkeit	des	Dauer
1.5		150 h	5	semeste 1. Seme	er	Angebots Jedes WS		1 Semester
1	<b>Lehrvera</b> Vorlesung	nstaltungen 2 SWS	Kontaktz 32 h		ststudium	lante Gruppen- Be		
	Übung	2 SWS					Übu	ng 35 - 40
2	Die Studie gängigen nen erklär wirken. Si methoden Komplexit zurechner tenstruktu	Programmierspen, aus welche e können zu ge (Pseudocode, ät (O-Notation und im Dual-	n die grund brachen und en Bestand egebenen F PAP, Struk ) berechne und Hexad und gegen	llegenden d die Einte teilen ein l Problemen (togramm) en. Sie sind lezimalsys einander a	Begriffo Frozess Algorit entwic I fähig, tem zu bgrenz	e der Informandie Generat sor besteht und chmen in versickeln und zu d Zahlen in and rechnen. Sie zen sowie die	onen d wie chiede liesen dere Z könne	schreiben und die nennen. Sie kön- diese zusammen- nen Darstellungs- Algorithmen die ahlensysteme um en elementare Da- gen Sortier- und
3	Inhalte		1, 2030111 011	och ana ci	nor arre			
	• Pro • Rec • Alg • O • Alg • O • Da • Sp • O	führung: Begrammiersprachnerarchitekter Prozessoraufb Coprozessorer Interrupts, Schorithmus: Begramstellungsm Komplexität, Cormationsdars Zahlensystem Umrechnen zwarithmetik inn Gleitkommazatenstrukturen Arrays lineare Listen, Suchbäume ezielle Algorith Hashing Rekursion Sortieren	chen ur au: Steuer n, Caches u heduler riff nethoden: F D-Notation tellung: Ze e: Dezimal vischen die erhalb der hlen und Operat Queue, St	werk, Recl und Pipelin Pseudocod ichen, Coc -, Dual- ui sen Zahlen Zahlensys tionen auf	nenwer ing e, PAP, le, gan nd Hexa nsyster tems diesen	Struktogram Ze Zahlen adezimalsyste n Datenstruktu	m em	
4	Lehrform	Suchen en						
•		/Selbststudien	materialien	ı, Übuna				
5		evoraussetzu		. <b>.</b>				
6	Keine	voraussetzur	ngen					
7		nündliche Prüft						
8	Bestander	tzungen für d ne Modulprüfur	ng		-			
9	Keine	ung des Modi			diengä	angen)		
10	5/180	ert der Note 1	ür die End	dnote				
11		auftragte/r ng. Philipp Bov	<i>I</i> SA <b>n</b>					
12	Sonstige							

Me	thoden	des wisse	enschaf	tlichen	Arl	beitens / I	Projektma-		
nag	gement								
	n-Nr.	Workload 150 h  5  Studien- semester 2. Sem.			Häufigkeit des Ange- bots Jedes SS	<b>Dauer</b> 1 Semester			
1	Vorlesung Übung	nstaltungen 2 SWS 2 SWS			118		geplante Gruppen- größe Übung 35 - 40		
2									
3	tion Gru Pha Stu Org Plai	n, wissenschaf undlagen des F asen der Proble ifen der Projek ganisation von	tliches Schr Projektmana emlösung (a tabwicklung Projekten, Jerung von zur Projekta	reiben) agements Analyse, Zi g (von der Projektbet Projekten ( abwicklung	elforr Vorst eiligte	mulierung, Lösu tudie bis zum Pr e	, Deduktion und Induk- ngs-formulierung) ojektabschluss) ng, sowie Kontrolle)		
4	Lehrform								
5	<b>Teilnahm</b> Keine	evoraussetzı	ıngen						
6	Keine	voraussetzur	ngen						
7		eit, Hausarbei			-1:4				
8	Bestanden	tzungen für d ne Modulprüfur	ng		•				
9	Keine	ung des Modi	· 		iieng	angen)			
10	5/180	ert der Note f	ur die End	inote					
11		auftragte/r	tor						
12		ng. Oliver Wet Information							

Keni	n-Nr.	Workload	Credits	Studi	en-	Häufigkeit de	s	Dauer			
2.2		150 h	semester		ster	Angebots					
			5	2. Ser	m.	Jedes SS		1 Semester			
1		nstaltungen	Kontaktz	eit		studium	ge	plante Gruppen-			
	Vorlesung		48 h		102 h			öße			
	Übung	1 SWS						ung 35 - 40			
	Praktikum						Pra	ıktikum 15			
2	_	bnisse (learn	-	-	-		_				
					n Umgar	ig mit komplexe	n Za	ahlen und kennen			
				ktorrechnung.							
				ktionen mehrerer Variablen und deren Darstellungen umgehen lie Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variablen als							
								dierenden verstehen			
						nen und können					
3	Inhalte	co. intogri		3. 1.goi		aa. Komion	2.0				
	Lineare A	Algebra									
		ktorrechnung									
	Analysis	II									
	_	mplexe Zahlen									
	• Fur	nktionen mehr	erer Variab	len							
	• Dif	ferentialrechnu	ntialrechnung für Funktionen mehrerer Variablen Irechnung für Funktionen mehrerer Variablen								
		egrale vektorw				ranabion					
		wendungen	rertiger rai	iktiorici							
4	Lehrform										
4		/Selbststudien	matorialion	Übung	n Draktil	<b>/</b> 2					
5		nevoraussetzi		, obuni	y, Flaktir	Na .					
3	Formal: ke		angen								
			nntnisse vo	n Math	ematik 1	für Elektrotechi	nike	r vorausgesetzt.			
6		voraussetzur						· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
	Keine		3								
7	Prüfungs	formen									
	Klausur										
8	Vorausse	tzungen für d	die Vergab	e von	Kreditp	unkten					
		ne Modulprüfur									
9		ung des Modi	uls (in and	leren S	Studieng	jängen)					
	Keine										
10		ert der Note 1	für die End	Inote							
	5/180										
11		auftragte/r	L L-								
40		ng. Tilman He									
12		Information									
	reimanme	an Tutorien e	mpronien								

	n-Nr.	n der Phy Workload	Credits	Studien	-	Häufigkeit des	Dauer		
2.3		150 h	0.00.00	semeste		Angebots			
			5	2. Sem.		Jedes SS	1 Semester		
1		nstaltungen	Kontaktz	zeit		ststudium	geplante		
	Vorlesung		48 h		102	h	Gruppengröße		
	Übung	1 SWS					Übung 35 - 40		
2	Praktikum	1 SWS bnisse (learn	ing outco	mac) / V	omno	tonzon	Praktikum 15		
	Die Studie verstehen schen Phy- lösen. Sie dierenden zusammer	renden könne die grundlege sik. Sie könne verstehen die kennen die el nhänge als Vor	n sicher mi nden Begri n Bewegun Entstehung ementaren raussetzung	t physikalis ffe, Ideen gsgleichun g von Abbi Grundlage g zum Löse	schen und m ngen fü Idunge en der en tech	Größen und Einhei nathematischen Me ür mechanische Sys en durch geometris Thermodynamik. S nnischer Fragestell			
	wertung v	•		•			rversuchen anzuferti-		
3	gen. Inhalte								
	Das ren Mes Mes Gru Ene Geu Lich Im betreur physikalise se in Form	ssung physikal chanik von N undbegriffe del ergie und Leist ometrische C ntausbreitung; ten Selbststud cher Prinzipien eines Praktik	e Einheiten lischer Größ lassenpur r linearen E tung; Drehk Dptik: Reflexion ium erfolgt anhand vo	Ben, Messunkten und Bewegunge und Brecht eine Vertien Übungskausgewähl	unsiche I <b>starr</b> Dyna en ung; ( defung beispie Ite phy	erheit und Messdat en Körpern: mik: Masse, Impul Optische Instrumen der Vorlesungsinha elen. Abgerundet wysikalische Versuch	s und Kraft; Arbeit,  ite  alte durch Anwendung erden diese Kenntnis- e aus den Gebieten		
		und geometris ig der Versuch			olgt eir	ne eigenständige Di	urchfuhrung und		
4	Lehrform	en			Orale+ile	2			
5		/Selbststudien evoraussetzi		i, ubung, F	-ı aKliK	.a			
J	Keine	ovoi ausseizi	angen						
6		Prüfungsvoraussetzungen							
	Keine	<u> </u>							
7	Prüfungs								
		nündliche Prüfi							
8	Bestanden	<b>tzungen für d</b> e Modulprüfur am Praktikun	ng		editpı	unkten			
9		ung des Mod			dieng	ängen)			
10		ert der Note	für die End	dnote					
11	Modulbea	nuftragte/r	lmann						
12		rank U. Hame Information							
14	Juistige	mormation	51 I						

Fla	ktrotec	hnik – sta	tionär	s Folder					
	n-Nr.	Workload 150 h	Credits	Studien- semester	<b>J</b>	Dauer			
_	T = -		5	2. Sem.	Jedes SS	1 Semester			
1		nstaltungen	Kontaktz	zeit	Selbststudium	geplante			
	Vorlesung		48 h		102 h	Gruppengröße			
	Übung	1 SWS				Übung 35 - 40			
2	Praktikum			\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \		Praktikum 15			
2	Die Studie sind mit e den/isolier Fragestelli sen. Darül Ströme ur	lektrischen Strorenden Stoffen ungen im prakt ber hinaus beh nd sind mit der	schen die ( ömungsfeld im elektris ischen Um errschen si Berechnur	Größen und dern vertrau schen Feld u gang mit Ko ie die Zusam ng im magne		pazität und können en Verschaltung lö- etfeldes stationärer t. Sie sind ferner in			
3	Inhalte								
3	Vorlesung	/Übuna							
		ktrostatisches	Feld						
	<ul><li>Elektrisches Strömungsfeld</li><li>Kapazität und Kondensatoren</li></ul>								
	<ul> <li>Magnetisches Feld stationärer Ströme</li> </ul>								
		gnetischer Krei	IS						
	Praktikum		- : - -	:b T					
		uipotentiallinier 		•					
		deverhalten voi atisches Magne	•	ten / Oszillo:	<b>кор</b>				
4	Lehrform	i <b>en</b> /Selbststudienr	materialien	Übuna Pr	aktika				
5				i, obding, i is	aktika				
	Teilnahmevoraussetzungen Formal: keine.								
	Die Inhalte von Mathematik 1 werden vorausgesetzt.								
					lektrotechniker) wird	empfohlen.			
6	Prüfungsvoraussetzungen								
	Keine								
7	Prüfungs	formen							
_	Klausur								
8		tzungen für d	_	e von Kred	litpunkten				
		ne Modulprüfun							
0		am Praktikum			ongöngon)				
9	WIM	ung des Modu			engangen)				
10	5/180	ert der Note f	ur die End	anote					
11		auftragte/r							
		ng. Philipp Boy							
12		Informatione							
	Leilnahme	an Tutorien w	ird empfoh	ilen					

	n-Nr.	Workload	Credits	Studien-	Häufigkeit des	Dauer
2.5		150 h		semester	Angebots	
			5	2. Sem.	Jedes SS	1 Semester
1		nstaltungen	Kontaktz	zeit	Selbststudium	geplante
	Vorlesung	2 SWS	48 h		102 h	Gruppengröße
	Übung	1 SWS				Übung 35 - 40
2	Praktikum	1 SWS bnisse (learn		\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \		Praktikum 15
	können sie sind sowol sonderheit linien für d	e auf technisch nI mit der Prog	e und inge rammierun er System	nieurwissen: ng auf Stand e vertraut. S	en Techniken der C-F schaftliche Fragestellu ard-PC's, als auch mi Sie kennen die wichtig vare.	ingen anwenden. Sie t den wichtigsten Be
3	Inhalte	/1°11				
	Vorlesung	rubung grammierumg	ohungon (	Compiler upe	l Dobuggor	
		bau eines C-Pr	-	omplier und	i Debuggei	
			•	Hipoludo -//-	ofino)	
		prozessoranwe			enne)	
		- und Ausgabe	••			
		eratoren und S				
		sisdatentypen	٠.	•		
		ntrollstrukturer	-		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
				, Speicherkl	assen und Makros	
	• Feld	der und Zeiger				
	• Str	ukturen, Bitfel	der			
	• Typ	definitionen				
	• Dat	teiverarbeitung	1			
	• Mel	hrdateien-Proje	ekte und B	ibliotheken		
	• Ent	wicklung von p	oroduktrele	vantem Coc	e	
	Praktikum	(auf eingebett	eten Syste	emen)		
		te Programme				
	• Erw	veiterungsboar	d und Bibli	otheken		
		ifische Ausgab				
		mierte Bilder,	•			
4	Lehrform					
-		/Selbststudieni	materialien	Übung Pra	aktika	
5		evoraussetzu		7	arting .	
	Formal: ke		3			
	Inhaltlich v	werden Kenntr	isse des M	oduls Inforn	natik (Algorithmus, Ir	formations-
	darstellung	g, Datenstruktı	uren) sowie	e der Zahlen	systeme vorausgeset	zt.
6	Prüfungs	voraussetzun	gen			
	Keine					
7	Prüfungs					
		nündliche Prüfu				
8		tzungen für d		e von Kred	litpunkten	
		e Modulprüfun		<u>.</u>		
		am Praktikum			ongöngon)	
9	<b>Verwend</b>   WIM	ung des Modu	ars (in and	ieren Studi	engangen)	
			on dia Fra	dnoto		
10		ert der Note f	ur die End	inote		
10	5/180	ert der Note t uftragte/r	ur die End	inote		

12 Sonstige Informationen -

3 4 5	Vorlesung Übung Lernergel Die Studie are Differe Systemen Die Studie Aufstellen Die Studie keitsrechn Inhalte Differenti	entialgleichung linearer Differ renden beherr und Lösen line renden kenner ung. ialgleichunge finitionen wöhnliche Diffe eare Differentia steme lineare I ligebra trizen eare Gleichung	it gewöhnl en mit kor entialgleich schen den earer Gleich n die Grund ern erentialglei algleichung Differential	imes) / Indicate Indi	Selbs 110 h  Kompe ferentia Koeffizienit kons Umgar teme ver der Kon  1. Ordr	etenzen algleichungen verti ienten aufstellen ui stanten Koeffizient ng mit Matrizen un verwenden. ombinatorik und de	d können sie zum r Wahrscheinlich- Koeffizienten							
3 4 5	Vorlesung Übung Lernergel Die Studie are Differe Systemen Die Studie Aufstellen Die Studie keitsrechn Inhalte Differenti	2 SWS 2 SWS bnisse (learn renden sind m entialgleichunge linearer Differenden beherr und Lösen line renden kenner ung.  ialgleichunge Finitionen wöhnliche Differentiateme lineare [ steme lineare [ ligebra trizen eare Gleichunge	Kontaktz 40 h  ing outco it gewöhnl en mit kor entialgleich schen den earer Gleich n die Grund erentialglei algleichung Differential	zeit  mes) / k lichen Diff nstanten k hungen m sicheren hungssys dbegriffe  ichungen	Selbs 110 h Kompe ferentia Koeffizie nit kons Umgar teme vo der Kon	etenzen algleichungen verti ienten aufstellen ui stanten Koeffizienti ng mit Matrizen un verwenden. ombinatorik und de	geplante Gruppengröße Übung 35 - 40  raut und können line nd lösen. Sie sind mi en vertraut. nd können sie zum r Wahrscheinlich-							
3 4 5	Ubung  Lernergel Die Studie are Differe Systemen Die Studie Aufstellen Die Studie keitsrechn Inhalte Differenti	2 SWS bnisse (learn renden sind mentialgleichungelinearer Differenden beherr und Lösen linearenden kenner ung.  ialgleichunge finitionen wöhnliche Differentisteme lineare Elegebra trizen eare Gleichunge	ing outco it gewöhnl en mit kor entialgleich schen den earer Gleich n die Grund en erentialglei algleichung Differential	lichen Diff nstanten k hungen m sicheren hungssys dbegriffe ichungen gen n-ter	Kompe ferentia Koeffizie nit kons Umgar teme ve der Kon	etenzen algleichungen verti ienten aufstellen ui stanten Koeffizient ng mit Matrizen un verwenden. imbinatorik und de	Übung 35 - 40 raut und können line nd lösen. Sie sind mi en vertraut. nd können sie zum r Wahrscheinlich- Koeffizienten							
3 4 5	Die Studie are Differe Systemen Die Studie Aufstellen Die Studie keitsrechn Inhalte Differenti	renden sind mentialgleichung- linearer Differerenden beherrund Lösen linearenden kennerung.  ialgleichungerinitionen wöhnliche Differentiateme lineare Elebratrizen eare Gleichungerere Gleichungerererenden keiteme lineare Elegebra	it gewöhnl en mit kor entialgleich schen den earer Gleich n die Grund ern erentialglei algleichung Differential	lichen Diff nstanten k hungen m sicheren hungssys dbegriffe ichungen gen n-ter	ferentia Koeffizionit kons Umgar teme von der Kon 1. Ordr	algleichungen verti ienten aufstellen ui stanten Koeffizient ng mit Matrizen un verwenden. ombinatorik und de inung ing mit konstanten	nd lösen. Sie sind mi en vertraut. id können sie zum r Wahrscheinlich- Koeffizienten							
4 5	Inhalte Differenti  Def Gev Line System Mar Line Grue	ialgleichunge initionen wöhnliche Diffe eare Differentis steme lineare [ ligebra trizen eare Gleichung	erentialglei algleichun Differential	gen n-ter	Ordnu	ing mit konstanten								
4	Differenti	Finitionen wöhnliche Diffe eare Differentia steme lineare I I <b>lgebra</b> trizen eare Gleichung	erentialglei algleichun Differential	gen n-ter	Ordnu	ing mit konstanten								
4 5	<ul><li>Sys</li><li>Lineare A</li><li>Ma</li><li>Line</li><li>Gru</li></ul>	steme lineare [ . <b>lgebra</b> trizen eare Gleichung	Differential	•		· ·								
4 5	• Ma • Line • Gru	<b>.lgebra</b> trizen eare Gleichung		gleichung	gen mit	t konstanten Koeffi	zienten							
4	<ul><li>Ma</li><li>Lin</li><li>Gru</li></ul>	trizen eare Gleichung	nssysteme											
4 5	• Line • Gru	eare Gleichung	nssysteme			Lineare Algebra								
4 5	• Gru	_	amatzvzzr	Matrizon .										
4 5		indalamanta ai												
4 5				r Geometi	rie									
5		und Stochast		ataril.										
5		ındelemente d			ماه معمدات									
5		ındelemente d	er wanrsci	neiniichke	eitsrech	nnung								
5	Lehrform		matarialian	Libung										
		/Selbststudienr		i, obuily										
	Teilnahmevoraussetzungen Formal: keine.													
	Inhaltlich werden die Kenntnisse aus Mathematik 1 und 2 (für Elektrotechniker) vorausge													
	setzt.													
		voraussetzun	ngen											
	Keine													
	Prüfungs	formen												
	Klausur		dia Manada	h	/									
		<b>tzungen für d</b> e Modulprüfun		be von K	reaitp	ounkten								
		ung des Modu	_	deren St	udienc	gängen)								
	keine	ang acs mode	a.s (iii aiii			3~''3°'')								
10		ert der Note f	ür die En	dnote										
		uftragte/r			·									
		ng. Tilman Het												
12	Sonstiae	Informatione	en											

An۱	wendun	gen der F	Physik					
	n-Nr.	Workload 150 h	Credits	Studien- semester		Häufigkeit des Angebots	Dauer	
3.2		13011	5	3. Sem.		Jedes WS	1 Semester	
1	Lehrvera	nstaltungen	Kontaktz		Sel	lbststudium	geplante	
-	Vorlesung	2 SWS	48 h		102		Gruppengröße	
	Übungen	1 SWS					Übung 35 - 40	
	Praktikum	1 SWS					Praktikum 15	
2	Lernerge	bnisse (learn	ing outcor	mes) / Koi	npe	tenzen		
						Prinzipien auf techn		
						hen die Prinzipien v		
						ennatur des Lichts.		
						Materie, sie wissen		
						den. Sie verstehen		
		0 0	-			albleitern. Die Stud	ierenden besitzen	
3	Inhalte	ende Kenntniss	se im exper	imentellen .	er be	iten.		
3		irmelehre:						
			ndogräßen	und Tuston	doal	laiahungan, Kalaria	sha Cräffan, Thar	
						leichungen; Kaloriso Reale Gase; Aggreg		
		umwandlung;	•	•	3e, r	Reale Gase, Aggreg	atzustariue, Eriei -	
		nwingungen						
		•			unae	ene Schwingungen		
		ellenoptik:	ilariiscric vv	CIICII, LIZW	urige	The Seriwingungen		
	Interferenz, Beugung, Polarisation							
		fbau der Mat		3411011				
						oskopieverfahren; L		
						der Vorlesungsinha		
						peispielen. Abgerun		
						rählte physikalische		
_			je Durchtun	irung und A	uswe	ertung der Versuche	e in Kleingruppen.	
4	Lehrform		mantorial Ü	burna Drakt	:1.0			
5		/Selbststudien evoraussetzu		bung, Praki	ika			
<b>၁</b>	Formal: ke		ingen					
L			gen der Phy	sik (für Ele	<u>kt</u> rot	echniker) werden v	orausgesetzt.	
6	Prüfungs	voraussetzur		· ·				
	Keine							
7	Prüfungs				•			
		<u>mündliche Prüf</u>						
8		tzungen für d		e von Kre	aitpu	unkten		
		ie Modulprüfur am Praktikum		<b>.</b>				
9					iona	ıängon)		
7	Keine	ung des Modi	uis (III and	iei en Stud	ieng	jariyeri <i>)</i>		
10	Stellenwe	ert der Note f	ür die End	Inote				
	5/180							
11		auftragte/r						
		rank U. Hame						
12	Sonstige	Information	en					
	-							

Keni 3.3	n-Nr.	<b>Workload</b> 150 h	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
			5	3. Sem.	Jedes WS	1 Semester
1	Lehrvera Vorlesung Übung Praktikum	1 SWS	<b>Kontaktz</b> 48 h	eit	Selbststudium 102 h	geplante Gruppengröße Übung 35 - 40 Praktikum 15
2	Die Studie netischen schaltung Studierend scher Wed schen sie sind mit S	Induktion verti und können die den kennen die hselvorgänge u die komplexe V	n den Begri raut. Sie be e Methoder e charakteri und sind m Vechselstro	ff der Indukeherrschen de auf praktistischen Grött der Fourie omrechnung	tivität und sind mit de lie Berechnung von S che Problem-stellung bßen sinusförmiger ur r-Analyse vertraut. D	oulen und deren Ver- en anwenden. Die Id anderer periodi- arüber hinaus beherr- hen Schaltungen und
3	• Ma	luktivität und S gnetische Indu	ktion			
	<ul><li>We</li><li>Fre</li><li>Ne</li><li>Scl</li></ul>	echselstromscha equenz- und Ph tzwerke bei ver nwingkreise un	altungen asengang ränderliche	r Frequenz	Leistung) im Wechse	Istromkreis
	• Ne	gnetische Indu tzwerke bei vei nwingkreise		r Frequenz		
4	Lehrform		materialien	. Übung. Pra	ıktika	
5	Teilnahm Formal: ke Inhaltlich	evoraussetzu eine.	i <b>ngen</b> nntnisse au	_	ik 1 und 2 sowie Elek	trotechnik – Gleich-
6		voraussetzun				
7	Prüfungs Klausur	formen				
8	<b>Vorausse</b> Bestander	e <b>tzungen für d</b> ne Modulprüfun e am Praktikum	g		itpunkten	
9	<b>Verwend</b> WIM	ung des Modu	ıls (in and	leren Studi	engängen)	
10	Stellenwe 5/180	ert der Note f	ür die End	Inote		
11	Modulbea	auftragte/r ng. Sven Batte	ermann			
12		Informatione				

		che Bauel homoger				•	Passive Bau-
	n-Nr.	Workload 150 h	Credits	Studien semeste	-	Häufigkeit des Angebots	Dauer
_	1	L	5	3. Sem.	_	Jedes WS	1 Semester
1		nstaltungen	Kontaktz	eit		lbststudium	geplante
	Vorlesung		48 h		10	2 h	Gruppengröße
	Übungen	1 SWS					Übung 35 - 40
	Praktikum		_				Praktikum 15
2	Dieses Mo Lage, pas anzuwend nischen Hi Weiteren Aussagen	sive Baueleme en. Die Studie intergründe de können sie Sc	"Baueleme ente sowie l erenden bes er Elemente haltungen	nte und S homogene sitzen Wiss sowie übe mit o.g. E	chal Halsen er ih Baue	tungen" versetzt d lbleiter zu verstehe über die physikalis re idealen und reale	ie Studierenden in die en und in Schaltungen chen und elektrotech- en Ausprägungen. Des nieren und erweiterte Systeme treffen.
3	Inhalte						
4	Phy Bai Lek Sch • Ha Eig • Ho Phy Bai Praktikum • Rea	Widerstände, ysikalische Gruuformen, Date bensdauer und haltungen libleitergrundla enleitung, Stömogene Halbleysikalische Gruuformen, Date ale lineare pas duktives Abschoden	indlagen, El nblätter thermische gen: rleitung, Bä eiter und Die indlagen, El nblätter und sive Bauele	lektrisches es Verhalte indermode oden: lektrisches d Schaltur	en ell, S Ver	perrschicht halten	
4				Character F	S I		
_		/Selbststudien		, upung, F	1 aK	likd	
5	Formal: ke	evoraussetzi	ungen				
		eine. Kenntnisse de	ar komploye	7ahlon			
					duk	tion und Wachsalst:	omrechnung ist von
	Vorteil	Cic Delegen VC	II LICKTIOLE	omik – III	uun	aon ana wednseisti	officeritality ist voil
6	Prüfungs	voraussetzur	ngen				
	Keine	_					
7	<b>Prüfungs</b> Klausur	tormen					
8	1	tzungen für (	die Verash	ne von Kr	adi+	nunkten	
		ne Modulprüfur		C VOITKI	Juit	Parikteri	
		e am Praktikum		ŀ			
9		ung des Mod			diar	naänaen)	
7	WIM	arig des Modi	ais (iii ailu	ici en siu	aiei	igarigeri <i>j</i>	
10	5/180	ert der Note 1	für die End	Inote			
11		auftragte/r					
		ng. Sven Batte					
12	Sonstige -	Information	en 				

	n-Nr.	ieren in C Workload	Credits	Studien-	Häufigkeit des	Dauer			
3.5		150 h		semester	Angebots				
			5	3. Sem.	Jedes WS	1 Semester			
2	Vorlesung Übung Praktikum	1 SWS	Kontaktz 48 h ing outco		Selbststudium 102 h npetenzen	geplante Gruppengröße Übung 35 - 40 Praktikum 15			
	objektorie ren Nutzu rung und	ntierte (ÖO) Pi ng und Motivat	rogrammiei tion. Die St m Entwurf	rung. Sie kei udierenden l und der Cod	n die Studierenden d nnen die Elemente de kennen die Konzepte ierung sowohl auf PC tzen.	er Sprache C++, de- der OO-Programmie			
3	Inhalte								
	<ul> <li>Ref</li> <li>def</li> <li>Kla</li> <li>Koi</li> <li>dyi</li> <li>flac</li> <li>Coi</li> <li>Üb</li> <li>Glo</li> <li>Vei</li> <li>Vir</li> <li>Au:</li> <li>Na</li> <li>Str</li> <li>Tei</li> <li>Praktikum</li> <li>Ark</li> </ul>	erladen von Fuferenzen fault-Paramete isse, Methode, nstruktor, Desinamische Speic che / tiefe Kop py-Konstruktor erladen von Op bbale Methoder rerbung, Mehrf tuelle Funktion snahmebehanc mensbereiche eams mplates peiten mit Klas	r Objekt truktor cherverwalt ie ceratoren n und frienc fachvererbuen, dynam dlung (= Ex	d-Methoden ung, Klassen isches Binde cception)	hierarchie n, Polymorphismus				
	• En	twickeln eigene	er Klassen i	und Methode	en				
	Entwicklung eines eigenen GUI								
4	Lehrformen Vorlesung/Selbststudienmaterialien, Übung, Praktika								
				, Ubung, Pra	ıktika				
5	Formal: ko Inhaltlich darstellun	werden Kenntr g, Datenstrukt	nisse des M uren) und d		natik (Algorithmen, Ir miersprache C voraus				
6	Keine	voraussetzur	ngen						
7		nündliche Prüft			litariakton				
8	Bestander Teilnahme	etzungen für de Modulprüfur e am Praktikum	ng n mit Testat	t	•				
9	WIM	ung des Modu	·		engangen)				
10	5/180	ert der Note f	ur die End	anote					
11		auftragte/r	100 <b>n</b>						
12		ng. Philipp Boy				_			
12	Sonstige	Information	en						

Ken	axismoc n-Nr.	Workload	Credits	Studie	n-	Häufigkeit	Dauer	
4.1		150 h		semes		des Angebots		
			5	4. Sem.		Jedes SS	1 Semester	
1	Lehrver	anstaltungen	Kontakt	zeit	Selb	ststudium	geplante	
		ekt bzw. Haus-					Gruppegröße	
	arbeit		(nach Bed	larf)	150 I	h	individuelle Ar- beit/Betreuung	
2	Die Studie Anwendur typische in sungsoptie der Praxis	ngsfeldern in der F ngenieursmäßige onen. In den Prax	neoretische Praxis spieg Problemste ismodulen	Bezüge d eln. Sie e Ilungen ui erwerben	ler Eler rkenind er die S	ektro- und Informat ektro- und Informat nen und analysierer atwickeln hierfür eig Studierenden die Fäl anden und die Möglich	n unternehmens- enständig Lö- higkeit, die "Welt	
3	Inhalte Die zu bea	arbeitenden Them n Modulinhalten o n/der Studierende	des Curricul	ums. Das	Ther	nschaftlichen Bezug ma wird individuell ( Jnternehmen und d	gemeinsam zwi-	
4	Lehrforr	nen	a o i t					
5		ekt bzw. Hausarl evoraussetzung						
5	Formal: K Das Modu	eine.		n Arbeite	ns/Pr	rojektmanagement s	sollte absolviert	
6	sein.	voraussetzunge	<b>n</b>					
0	Keine	voi aussetzurige	<del>:</del> 11					
7	Prüfungs	<b>formen</b> t, mündliche Prüf	ung, Projek	tarbeit, Po	erfori	manzprüfung		
8		etzungen für die ne Modulprüfung	Vergabe \	on Kred	itpur	nkten		
	Verwend	ung des Moduls	(in ander	en Studie	engä	ngen)		
9	Keine		Stellenwert der Note für die Endnote					
9	Keine		die Endno	te				
	Keine Stellenw 5/180	ert der Note für auftragte/r	die Endno	te				

	<u>Inal- un</u> n-Nr.	Workload	Credits	Studien-	Häufigkeit	Dauer
4.2		150 h 5		semester 4. Sem.	des Ange- bots	1 Semester
	T				Jedes SS	
1	Lehrvera Vorlesung	<b>nstaltungen</b> 2 SWS	Kontaktz 32 h		<b>Selbststudium</b> 118 h	geplante Gruppen- größe
	Übung	2 SWS	<b>0-</b>			Übung 35 - 40
2	Die Studie Zeit-, Amp ten und Cl quenzanal	olituden- und F harakterisierun yse von Signal	it dem Beg requenzber gen lineare en durch d	riff des Signa eich vertrau er zeitinvaria ie Fourier-Tr	als und der Dars t und kennen di nter Systeme. S ansformation ur	stellung von Signalen im e wichtigsten Eigenschaf- sie beherrschen die Fre- nd können diese im prakti-
	schreibend tels Laplad	den Differential	<ul> <li>und Diffenstion</li> </ul>	renzengleich	ung linearer zei	Lösung der systembe- tinvarianter Systeme mit- pertragungsverhalten für
3	<ul><li>Lin</li><li>Sys</li><li>Zei</li></ul>		ante Syster ausalität u e und zeitd	ne nd Stabilität iskrete Signa	enzbereich ale und Systeme aplace-Transfori	
4	Lehrform					
5	Teilnahm Formal: k Inhaltlich	evoraussetzu keine.	i <b>ngen</b> nntnisse de	r Module Ma		B (für Elektrotechniker)
6		voraussetzun		30g 10	. dogootza	
7	<b>Prüfungs</b> Klausur	formen				
8	Vorausse	etzungen für d ne Modulprüfun		e von Kred	itpunkten	
9		ung des Modu	_	leren Studie	engängen)	
10	Stellenwo 5/180	ert der Note f	ür die End	Inote		
11		auftragte/r	rmann			
	Prof. DrIng. Sven Battermann  Sonstige Informationen					

		che Bauel und Oper				tungen – K	leinleistungs-
	n-Nr.	Workload 150 h	Credits	Studien	)-	Häufigkeit des Angebots	Dauer
			5 4. Sem.			Jedes SS	1 Semester
1	Lehrvera	nstaltungen	Kontaktz			tstudium	geplante
	Vorlesung		48 h		102 h		Gruppengröße
	Übung	1 SWS					Übung 35 - 40
	Praktikum						Praktikum 15
2		bnisse (learn	ina outcor	mes) / Ko	ompet	enzen	
3	Lage, aktiv verstärker sen über derer Bauelemer Vorlesung, Bipolart  Feldeffe  Feldeffe  Operation  Praktikum	ve Bauelement, zu verstehen die physikalisch ideale und renten dimension /Übung ransistoren Physikalische Gebers-Moll Ersauformen, Dasktransistoren Physikalische Gettauformen, Daswerstärker Grundbegriffe Gegenkopplung patenblätter und Grogatenblätter und Grogatenblätter und Gegenkopplung Gegenkopplung Gegenkopplung Gettauformen, Daswerstärker Grundbegriffe Gegenkopplung Gegenko	te – Kleinlei und in Sch nen und ele eale Auspräg nieren und g Grundlagen, atzschaltbild Bsignalverh atenblätter ( Bsignalverh atenblätter ( und elektrist dynamisch g, invertiere Stabilität, nd Schaltur	istungshal haltungen ktrotechni gungen. D Aussagen , Elektrisch d halten, Ker und Schalt (IGFETs) u halten, Ker und Schalt sche Eigen hes Verhalt ender und Slew Rate	bleiter anzuwe ischen bes Wei zur Per hes Ver nnlinien tungen tungen tungen eschaften nichtin	wie Transistoren, enden. Die Studie Hintergründe der teren können sie formanz des Syst halten felder halten is mit nicht isolier felder	tem Gate (JFETs)
	• Fel	deffekttransist	oren				
4	Lehrform	erationsverstä en	INCI				
•		/Selbststudien	materialien	, Übuna. F	Praktika	1	
5		evoraussetzu		, 534119, 1		-	
	Formal: k		<b>J</b> .				
			nisse der W	echselstro	mrechr	nung sowie Elektr	onische Bauelemente
						<u> </u>	oden vorausgesetzt
6		voraussetzur					<u> </u>
7	<b>Prüfungs</b> Klausur	formen					
8		tzungen für d	die Vergah	e von Kr	editnu	nkten	
	Bestanden	ne Modulprüfur	ng		Julipu		
0		am Praktikum			diore	ingon	
9	WIM	ung des Modi	· 		aienga	ingen)	
10	Stellenwe 5/180	ert der Note 1	für die Enc	Inote			
11	Modulbea	auftragte/r					
12		ng. Oliver Wet					
12	Sonstige	Information	en -	37	,		

	n-Nr.	Systems Workload	Credits	Studien-	Häufigkeit des	Dauer
4.4		150 h	Orcuits	semester	Angebots	Buuci
			5	4. Sem.	Jedes SS	1 Semester
1	Lehrvera Vorlesung Übung Praktikum	1 SWS	Kontaktzeit 48 h		Selbststudium 102 h	geplante Gruppengröße Übung 35-40 Praktikum 15
2		bnisse (learn	ing outco	mes) / Kon	netenzen	FIARLIKUIII IS
2	Die Studie Systeme v nen den g Architektu orientierte prozess w	erenden sind m vertraut und kö rundsätzlichen eren für eingebe hardwarenahe ie auch verschi ie mit dem Auf	it den grur Innen diese Aufbau vo ettete Syst Programr edene Met	ndlegenden E e auf praktis n Prozessore eme. Sie be mierung, der hoden zum	Entwicklungsmethode che Problemstellunge en und die dazu unter herrschen sowohl die modellbasierten Soffest eingebetteter Syund den Prinzipien von	n anwenden. Sie ker schiedliche Hardwar Performanz- tware¬entwicklungs- steme. Darüber hin-
3	Inhalte	vertraut.				
	<ul> <li>Auf</li> <li>Pro</li> <li>Per</li> <li>tro</li> <li>Hai</li> <li>Dei</li> <li>Coo</li> <li>Rea</li> <li>Sch</li> <li>Int</li> <li>Praktikum</li> <li>Int</li> <li>Ser</li> </ul>	führung und Üfbau von Proze ogramm- und Eigheriebaustein Iller, nichtvolatirdwarenahe Probugging, In-Cirde-Optimierungal Time OS-Aufneduler, Taskserprozesskomr	ssoren verbatenspeich ne (analogo le Datenspogrammier cuit-Debug g zur Perfo bau, Layer und Neber nunikation	ner e und digital eicher) ung der Peri gging rmance-Stei und Abstra läufigkeit	ction	
4	Lehrform		/sterne			
•		/Selbststudienr	materialien	ı, Praktika		
5		evoraussetzu		,		
	Formal: ke	eine. werden Kenntr	nisse des M		natik (Algorithmus, Ir rache C vorausgesetz	
6		voraussetzun			<u> </u>	
7	<b>Prüfungs</b> Projektarb		nündliche P	rüfung, Perf	ormanzprüfung, Kom	binationsprüfung
8	Vorausse Bestander	t <b>zungen für d</b> ne Modulprüfun e am Praktikum	<b>lie Vergak</b> g	oe von Kred		
9	WIM	ung des Modu			engängen)	
10	5/180	ert der Note f	ür die End	dnote		
11		auftragte/r				
10		ng. Oliver Wet				
12	Sonstige	Informatione	en			

4 -	n-Nr.	Workload	Credits	Studien-	Häufigkeit des	Dauer					
4.5		150 h	5	semester 4. Sem.	Angebots Jedes SS	1 Semester					
1	Lehrvera	l nstaltungen	Kontaktz		Selbststudium	geplante					
•	Vorlesung	2 SWS	48 h	Cit	102 h	Gruppengröße					
	Übung	1 SWS			10211	Übung 35 - 40					
	Praktikum					Praktikum 15					
2	Lernerge	bnisse (learn	ing outcor	nes) / Kom	petenzen	•					
	Die Studie	renden haben	fundiertes	Wissen der M	lesstechnik erarbeitet:	Sie verstehen die					
	physikaliso	chen Prozesse,	die zu den	Messwerten	führen sowie Größen,	Einheiten der					
					einen Überblick über d						
					d zahlreicher behande	-					
					en. Die Studierenden I	können die wichtigs					
		den der Fehler	- und Ausg	leichsrechnur	ng sicher anwenden.						
3	Inhalte	/i``U									
	Vorlesung		oron und M	acceveta <b>m</b> a							
		ındlagen Sens		=	and Massay totames						
	`		•		ınd Messsysteme						
		nler- und Ausg		-							
	Messtechnische Statistik und Fehlerfortpflanzung										
<ul> <li>Messung und Auswertung elektrischer Größen</li> <li>Messung und Auswertung geometrischer Größen und Bewegungsabläufe</li> </ul>											
	• Me	ssung und Aus	wertung ge	ometrischer	Größen und Bewegung	gsabläufe					
	• Me	<ul> <li>Messung und Auswertung nicht-elektrischer physikalischer Größen (z.B. Tempera-</li> </ul>									
	tur	)									
	Praktikum										
	• Bie	gebalken									
	• Ter	nperatursenso	ren								
	• Int	elligente Senso	oren/Messg	erätefernbed	ienung						
4	Lehrform										
		/Selbststudien		<u>, Übung, Pral</u>	ctika						
5		evoraussetzu	ıngen								
•	Formal: ke										
•			B1 11 14		. Dicc						
•			er Physik, W	/echselstrom	rechnung, Differentialı	rechnung mehrerer					
	Variablen	Kenntnisse de		/echselstrom	rechnung, Differentialı	rechnung mehrerer					
	Variablen Prüfungs			/echselstrom	rechnung, Differentialı	rechnung mehrerer					
6	Variablen Prüfungs Keine	Kenntnisse de		/echselstrom	rechnung, Differentialı	rechnung mehrerer					
	Variablen Prüfungs Keine Prüfungs	Kenntnisse de voraussetzur	ngen		rechnung, Differentialı	rechnung mehrerer					
6	Variablen Prüfungs Keine Prüfungs Klausur, m	Kenntnisse de voraussetzur formen nündliche Prüft	n <b>gen</b> ung, Projek	tarbeit		rechnung mehrerer					
6	Variablen Prüfungs Keine Prüfungs Klausur, m	Kenntnisse de voraussetzur	ngen ung, Projekt die Vergab	tarbeit		rechnung mehrerer					
6	Variablen Prüfungs Keine Prüfungs Klausur, m Vorausse Bestanden	Kenntnisse de voraussetzur formen nündliche Prüfutzungen für d	ngen ung, Projekt die Vergab	tarbeit e von Kredi		rechnung mehrerer					
6 7 8	Variablen Prüfungs Keine Prüfungs Klausur, m Vorausse Bestanden Teilnahme Verwenden	Kenntnisse de voraussetzur formen nündliche Prüfutzungen für die Modulprüfur	ngen ung, Projekt die Vergab ng n mit Testat	tarbeit e von Kredi	tpunkten	rechnung mehrerer					
6 7 8	Variablen Prüfungs Keine Prüfungs Klausur, m Vorausse Bestanden Teilnahme	Kenntnisse de voraussetzur formen nündliche Prüft tzungen für de Modulprüfur am Praktikum	ngen ung, Projekt die Vergab ng n mit Testat	tarbeit e von Kredi	tpunkten	rechnung mehrerer					
6 7 8	Variablen Prüfungs Keine Prüfungs Klausur, m Vorausse Bestanden Teilnahme Verwende Keine Stellenwe 5/180	Kenntnisse de voraussetzur formen nündliche Prüft tzungen für die Modulprüfur am Praktikum ung des Moduert der Note f	ngen ung, Projekt die Vergab ng n mit Testat uls (in and	tarbeit e von Kredi eren Studie	tpunkten	rechnung mehrerer					
6 7 8 9	Variablen Prüfungs Keine Prüfungs Klausur, m Vorausse Bestanden Teilnahme Verwende Keine Stellenwe 5/180	Kenntnisse de voraussetzur formen nündliche Prüfu tzungen für d e Modulprüfur am Praktikum ung des Modu	ngen ung, Projekt die Vergab ng n mit Testat uls (in and	tarbeit e von Kredi eren Studie	tpunkten	rechnung mehrerer					
6	Variablen Prüfungs Keine Prüfungs Klausur, m Vorausse Bestanden Teilnahme Verwende Keine Stellenwe 5/180 Modulbea	Kenntnisse de voraussetzur formen nündliche Prüft tzungen für die Modulprüfur am Praktikum ung des Moduert der Note f	ngen  ung, Projekt  die Vergab  ng  n mit Testat  uls (in and	tarbeit e von Kredi eren Studie	tpunkten	rechnung mehrerer					

Ste	uerung	s- und Au	ıtomati	sierung	ste	chnik	
	<u></u> ո-Nr.	Workload	Credits	Studien-		Häufigkeit des	Dauer
4.6		150 h		semester		Angebots	
			5	4. Sem.	1	Jedes SS	1 Semester
1		nstaltungen	Kontaktz				geplante
	Vorlesung	2 SWS	48 h		102	2 h	Gruppengröße
	Übung	1 SWS					Übung 35 - 40
	Praktikum		<u> </u>				Praktikum 15
2	Die Studie		n zahlreiche	e Anwendur	igsbe	eispiele der Automa	
						cht. Sie besitzen fur	
						sierungsaufgabe mi	
						S-Technik und könn	
						von Automatisierung	
						griff. In Summe kön erten und auslegen.	nen die Studieren-
3	Inhalte	ennache Auto	matisierung	jooyoteine k	JEWE	i teri uriu ausiegeri.	
	Vorlesung	/Übuna					
	0	tomatisierungs	systeme in	n Überblick			
		wurf und Simu	-	. 000.0			
		ssen, Steuern,		Schnittstalla	n 711	m Prozass	
			-			nierbaren Steuerung	,
				eichei phogi	allill	ilerbaren Steuerung	9
		grammierung					
		tomatisierungs	•				
ļ		sse und Periph	•				
			•	•		ringwerkzeuge	
			natisierungs	ssysteme (E	chtz	eitfähigkeit, Vernet	zung)
		: Taktstraße					
						ktionen, Visualisieru	ıngen
		riebsarten und		•	entie	ellem Prozess	
	<ul><li>Sch</li></ul>	nrittketten mit	parallelen l	Prozessen			
4	Lehrform						
		/Selbststudien		, Übung, Pr	aktik	ca	
5		evoraussetzı	ungen				
_	Keine						
6	_	voraussetzur	ngen				
_	Keine	<u> </u>					
7	Prüfungs		una Droiale	tambait Dam		on znyiifi un a	
8		nündliche Prüfu tzungen für (					
0		ie Modulprüfur		e von Kred	апр	unkten	
		am Praktikum		t			
9		ung des Modi			iena	ıängen)	
	MBM, WIN	•	( a		9	,	
10	•	ert der Note f	ür die End	Inote			
	5/180			-			
11	Modulbea	auftragte/r					
		ng. Oliver Wet	ter				
12	Sonstige	Information	en				
	-						

	n-Nr.	Workload	Credits	Studien-	Häufigkeit des	Dauer					
5.1		150 h		semester	Angebots						
	_		5 5. Sem.		Jedes WS	1 Semester					
1		nstaltungen	Kontaktzeit		Selbststudium	geplante					
	Praxisproj Hausarbei		(nach Bed	darf)	150 h	<b>Gruppengröße</b> individuelle Arbeit/Betreuung					
2	Die Studie Anwendur typische sungsoptie	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden können theoretische Bezüge der Elektro- und Informationstechnik an Anwendungsfeldern in der Praxis spiegeln. Sie erkennen und analysieren unternehmenstypische ingenieursmäßige Problemstellungen und entwickeln hierfür eigenständig Lösungsoptionen. In den Praxismodulen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, die "Welt der Praxis" und die "Welt der Wissenschaft" zu verbinden und die Möglichkeit des Gelin-									
3	Inhalte	onertier err.									
	sich an de schen den abgestimr	n Modulinhalte n/der Studierer nt.	n des Curri	iculums. Das	vissenschaftlichen Be Thema wird individu n im Unternehmen ur	ell gemeinsam zwi-					
4	<b>Lehrform</b> Praxisproi	i <b>en</b> ekt bzw. Haus	arbeit								
5		nevoraussetzu									
6		voraussetzur	ngen								
7	Prüfungs		rüfung, Pro	jektarbeit, P	erformanzprüfung						
	Vorausse	e <b>tzungen für d</b> ne Modulprüfun	die Vergab								
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)										
9		ung des Modu	ais (iii aiid		J. J. )						
	<b>Verwend</b> Keine	ung des Modu ert der Note f									
9	Verwend Keine Stellenw 5/180	ert der Note f auftragte/r									

Inc	lustrie	betriebsl	ehr	e					
Keni 5.2	n-Nr.	<b>Workload</b> 150 h	Cre 5	edits	Studien semeste 5. Seme	er	Häufigkeit Angebots Jedes WS	des	<b>Dauer</b> 1 Semester
1	<b>Lehrve</b> i Vorlesur Übung	ranstaltunger ng 2 SWS 2 SWS	1	Kontaktzeit Selbs 32 h 118 h			geplante Gruppengröße Übung 35 - 40		pengröße
2	Lernerg Den Stu Kenntnis Die Stud Industrid Entschei Rechtsfo Die Stud und beu	gebnisse (lear dierenden werd sse aus den Te dierenden sind eunternehmen idungen zu Pro ormen bezüglic dierenden könn rteilen sowie ir	den den de ilgebin de zu volumen den den den den den den den den den d	die betr ieten d er Lage erstehe lösung er Rele ie Grun	riebswirtsder Industr die betrie en, entspr en zu tref vanz zu b ndsätze denehmensk	chaftlich riebetrie bswirts echend fen und eurteile er betrie bereiche	ne Denkweise ebslehre vern chaftlichen Z der betrieblich die wesentlich en. eblichen Orga en Materialwir	und g nittelt. usamn chen Z chen h nisatio	rundlegende nenhänge in iele rationale ieute üblichen on erkennen t, Produktion,
3	• E A	Zielsetzung des Zielsetzung des Betriebsorganisa Bechtsformen d Alternative Re- Materialwirtscha Materialwirtscha Materialien, Ei Chaft Produktionswirt Produktionswirt Produktionspla Jung, Produkt Jung, Produkt Jung, Produkt Jung, Produkt	ation ation es U chtst aft nkau schat anun ionso der F orien	, Aufbanterneh former uf, Mat ft g, Prod durchfo Produk tierung	auorgani nmens n, Einzelu erialdispo duktionss ührungsp tion des Unte	osition strateg	hmungen, ( / Mengenpl ie, Produktio g, Fertigung	Gesells anung onspro	schaftsunter- , Lagerwirt- ogrammpla-
4	Lehrfor								
5		mevorausset			, 5.23119				
6		gsvoraussetzi	unge	en					
7	Prüfunç	gsformen Projektarbeit							
8	Voraus: Bestand	setzungen für ene Modulprüft	ung						
9	MBM	ndung des Mo				udieng	jängen)		
10	5/180	wert der Note	für	die En	dnote				
11	Prof. Dr.	eauftragte/r . Christoph vor je Informatio		mann_					

Rec	gelungs	technik						
Kenr		Workload	Credits	Studien-	Häufigkeit	Dauer		
5.3		150 h		semester	_			
1			5	5. Sem.	Jedes WS	1 Semester		
1	Lehrvera	nstaltungen	Kontaktz	eit	Selbststudium	geplante Gruppen-		
	Vorlesung	2 SWS	40 h		110 h	größe		
	Übung	1 SWS				Übung 35 - 40		
	Praktikum	1 SWS			Praktikum 15			
2	Lernerge	bnisse (learn	ing outcor	nes) / Kor	npetenzen			
						Methoden der Rege-		
						echnischen und nicht-		
		•				von linearen Standard-		
		<u>en und zum En</u>	itwurf einfa	cher Regler				
3	Inhalte							
	Vorlesung/	•						
		_			nnischer Prozesse			
	• Bes	schreibung des	statischen	und dynam	ischen Verhaltens			
	• Eig	enschaften ele	mentarer Ü	Ibertragung	sglieder			
	• Ers	tellung eines n	nathematis	chen Model	s, Simulationstechni	k		
	• Bes	schreibung dur	ch Übertrad	gungsfunkti	onen			
		•			t- und Frequenzbere	ich		
		orderungen ar						
		bilitätsdefinitio	•		lo Kritorion			
				•	ie Kriterien			
		nensionierung		•				
		: Identifikation	•	ung				
		mperaturstreck		icaba Ctroo	l.a			
		mplexe elektris	scn-mechan	iische Strec	ke 			
4	Lehrform		ma atamialian	Übuna Dr	alstile a			
_		/Selbststudieni		, ubung, Pr	dKlika			
5	Formal: ke	evoraussetzu	ıngen					
			vorhalton v	on zoitkont	inuiarlichan LTL Syst	omon (inkl. Fraguenz		
		ngängen), Lap			mulei iichen Ent-syst	emen (inkl. Frequenz-		
6		voraussetzur		ormanon				
	Keine	voi aussetzui	igei i					
7	Prüfungs	formen						
·	Klausur							
8		tzungen für d	die Vergab	e von Kred	ditpunkten			
-		ie Modulprüfun						
		am Praktikum						
9		ung des Modu			engängen)			
	Keine							
10		ert der Note f	ür die End	lnote				
	5/180							
11		uftragte/r						
	Prof. DrIng. Oliver Wetter							
	Sonstige Informationen							
12								

Kenı	n-Nr.	Workload	chnik Credits	Studien-	Häufigkeit des	Dauer		
5.4		150 h		semester	Angebots			
			5	5. Sem.	Jedes WS	1 Semester		
1		nstaltungen	Kontaktz	zeit	Selbststudium	geplante		
	Vorlesung		40 h		110 h	Gruppengröße		
	Übung	1 SWS				Übung 35 - 40		
	Praktikum		<u> </u>	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \		Praktikum 15		
2	_	bnisse (learn	•	-	-	::::		
					Aufbau von Kommun	übertragung und kön-		
						Darüber hinaus kenner		
						riffe und Zusammen-		
		Informationst		oritoria bortic	gang relevanten beg	inite and Zasammen		
3	Inhalte							
	Vorlesung	/Übung						
	• Na	chrichtenübert	ragung					
	0	Signale und S	ysteme					
	0	Analoge Modu	lationsverf	ahren				
	0	Digitale Modul		ahren				
	0	Multiplexverfa						
	<ul> <li>Informationstheorie</li> <li>Information, Entropie und Redundanz</li> </ul>							
	o Quellen- und Kanalcodierung, Codes							
	0	Kanalkapazitä						
	• Ko	mmunikationss	-					
	0	Kette der Nacl		ertragung				
	0	Leitungen, Fur Protokolle	nk, ivetze					
	0	OSI-Modell						
	Praktikum							
		aloge Modulatio	onsverfahre	en und Misch	ner			
		itale Modulatio			101			
		Kommunikatio						
4	Lehrform		iii Dasis	Dariu				
•		/Selbststudien	materialien	. Übung Pra	nktika			
5		evoraussetzu		., 524119, 116				
-	Formal: k		-9 <del>-</del>					
			nisse des M	loduls Sianal	- und Systemtheorie	vorausgesetzt.		
6		voraussetzur						
	Keine	<del> </del>	3					
7	Prüfungs	formen						
	Klausur							
8	Vorausse	tzungen für d	die Vergab	oe von Kred	litpunkten			
		ne Modulprüfun						
		am Praktikum						
9		ung des Modu	ıls (in and	deren Studi	engängen)			
	Keine							
10		ert der Note f	ür die End	dnote				
	5/180							
11	Modulbeauftragte/r							
		•						
12	Prof. DrI	ng. Philipp Boy						

Ele leit		che Bauel	emente	e und S	sch	altungen – L	eistungshalb-				
Keni	n-Nr.	Workload	Credits	Studien	-	Häufigkeit des	Dauer				
5.5		150 h		semeste	er	Angebots					
	T		5	5. Sem.		Jedes WS	1 Semester				
1		nstaltungen	Kontaktz	eit		bststudium	geplante				
	Vorlesung	2 SWS	48 h	10		2 h	Gruppengröße				
	Übung	1 SWS					Übung 35 - 40				
2	Praktikum	1 SWS bnisse (learn	•				Praktikum 15				
3	Dieses Modul der Reihe "Bauelemente und Schaltungen" versetzt die Studierenden in die Lage, aktive Bauelemente wie Leistungshalbleiter, zu verstehen und in Schaltungen anzuwenden. Die Studierenden besitzen Wissen über die physikalischen und elektrotechnischen Hintergründe der Schaltkreise sowie über deren ideale und reale Ausprägungen. Des Weiteren können sie Schaltungen mit o.g. Bauelementen dimensionieren und erweiterte Aussagen z.B. zum thermischen Verhalten und der Lebensdauer oder der Performanz des Systems treffen.										
3	Inhalte Vorlesung,	/Übung									
		undmotivation	der Leistun	aselektror	nik						
		oen und Aufba		•							
	J .	naltverhalten v		•							
		ermisches Verh	•	•							
		tenblätter und		•							
		erschwingunge		•							
		ehstromsystem		lung							
		ındardschaltun		ictunachal	hloit	orn					
	Praktikum		gen mit Le	isturigariai	oiciti	CIII					
		stungs-FET un	d IGBT								
		naltwandler un		wirkungen							
		hstrom und Le		•							
4	Lehrform										
-		/Selbststudien	materialien	, Übung, F	rakt	ika					
5		evoraussetzi		<b>J</b> ·							
	Formal: ke										
					_		che Bauelemente und				
	_	•	auelemente	e <b>nomog</b> er	ne Ha	aibieiter und Dioder	ı, sowie der linearen				
6	DGL 1. Ord	anung. <b>voraussetzur</b>	ngen								
	Keine	voi aussetzui	igeri								
7	Prüfungs	formen									
	_	rojektarbeit									
8		tzungen für d		e von Kr	edit	punkten					
		ie Modulprüfur	•								
<u> </u>		am Praktikum				<b>&gt;</b>					
9	<b>Verwend</b>   WIM	ung des Modi	uis (in and	ieren Stu	dien	igangen)					
10		ert der Note f	iir die End	Inote							
'0	5/180	ort agrinute i	ai die Lill								
11		uftragte/r									
1		ng. Philipp Boy	ysen								
12		Information									
	-										

	axismod n-Nr.	Workload	Credits	Studien-	Häufigkeit des	Dauer			
6.1		150 h	or curts	semester	Angebots	Dadoi			
			5 6. Sem.		Jedes SS	1 Semester			
1	Lehrvera	nstaltungen	Kontaktzeit		Selbststudium	geplante			
	Praxisproj					Gruppengröße			
	Hausarbei	t	(nach Bed	darf)	150 h	individuelle Ar-			
						beit/Betreuung			
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden können theoretische Bezüge der Elektro- und Informationstechnik an Anwendungsfeldern in der Praxis spiegeln. Sie erkennen und analysieren unternehmens- typische ingenieursmäßige Problemstellungen und entwickeln hierfür eigenständig Lö- sungsoptionen. In den Praxismodulen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, die "Welt der Praxis" und die "Welt der Wissenschaft" zu verbinden und die Möglichkeit des Gelin- gens zu reflektieren.								
3	sich an de	en Modulinhalte n/der Studierer	n des Curr	iculums. Das	issenschaftlichen Be Thema wird individu im Unternehmen un	ell gemeinsam zwi-			
4	Lehrform	nen							
	Praxisproj	ekt bzw. Hausa	arbeit						
5	<b>Teilnahm</b> Keine	nevoraussetzu	ıngen						
6	<b>Prüfungs</b> Keine	voraussetzur	ngen						
7	Prüfungs	formen							
					erformanzprüfung				
8	Bestander	e <mark>tzungen für d</mark> ne Modulprüfun	ng						
9	<b>Verwend</b> Keine	ung des Modu	uls (in and	leren Studie	ngängen)				
10	Stellenw	ert der Note f	ür die End	Inote					
. •	5/180  Modulbeauftragte/r								
11		_							
	Alle Lehre	_							

Keni	n-Nr.	es Englisc Workload	Credits	Studien-		Häufigkeit des	Dauer
6.2		150 h		semester		Angebots	
			5	6. Sem.		Jedes SS	1 Semester
1	Lehrvera	nstaltungen	Kontaktz	eit	Sell	bststudium	geplante
	Vorlesung Übungen	•	32 h		118	h	<b>Gruppengröße</b> Übung 35 - 40
2		bnisse (learn	ing outcor	mes) / Kor	npet	enzen	1
3	sow • Erla sua • Ker • Sar	vie schriftlich u angen der Fäh Alisieren und zu anen lernen de mmeln von Erf	und mündlic igkeit, engl u präsentier er englische ahrungen i	ch wiederzugischsprachig ren, en Sprache f n der Bearb	gebei ge Fad ür de eitun		u verfassen, zu vi- g, tungsprojekten,
	• Ted • Um • Ers • Fad • Wid • Gär • Ver Vorträge s • Pro • Übe Fachtexte • Ver • Sel • Visi Präsentatid • Plat • Kod • Visi • (ko • Aus Kommunik	ederholung und ngige sprachlic meiden von S chreiben und d tokoll erarbeiten von stehen bst verfassen ualisieren onen und vorbe operativ erarbe ualisierungen, operativer) Vo swerten cation stomer care	haftlich hschlagewe ssaren verstehen, d Vertiefung the Wendur prech- und dokumentie Mitschrifte und überar ereiten eiten Veranschap ortrag (Timi	rken schriftlich u g gängiger S ngen Sprachfalle eren en beiten ulichungen ing, technisc	nd m Satzb n (z.	nündlich wiedergeb Daupläne B. Germanismen) Zubehör, Körpersp	
		mmunication wall Talk	vith colleag	ues			
4	Lehrform						
	Vorlesung/	/Selbststudien	<u>materialie</u> n	, Übung			
5	Teilnahm	evoraussetzi					
	Keine						
6	_	voraussetzur	ngen				
	Keine						
7	Prüfungs						
						eit, Performanzprü	fung
8	Bestanden	tzungen für d e Modulprüfur	ng		•		
9	Verwend Keine	ung des Modi	uls (in and	leren Studi	ienga	ängen)	
		ert der Note 1	für die End	Inote			
10	5/180						
10 11		uftragte/r					

Pro	iekt an	gewandte	e Wisse	nschaft						
	n-Nr.	Workload	Credits	Studien-		Häufigkeit des	Dauer			
6.3		150 h		semester		Angebots				
			5	6. Sem.		Jedes SS	1 Semester			
1		nstaltungen	Kontaktzeit			lbststudium	geplante Grup-			
	Praxisproj		32 h		118	3 h	pengröße			
	Vorlesung						Praktikum 15			
	Praktikum		<u> </u>							
2		bnisse (learn					lumanam alam ba			
	Die Studierenden können aktuelle und ggf. interdisziplinäre Problemstellungen der betriebswirtschaftlichen und/oder ingenieurswissenschaftlichen Forschung und Praxis erfas-									
						nartiichen Forschung e nutzen die Teamarb				
						schen Welt verbinde				
						oretische Kenntnisse				
	lemstellungen anwenden. Sie erlernen dabei auch die notwendige Kompetenz zum Wissenstransfer innerhalb der Gruppe.									
3	Inhalte									
	Die Inhalte	e orientieren s	ich an klass	sischen oder	akt	uellen ingenieurwisse	en-schaftlichen			
						dierenden nutzen ihr				
						wissenschaftlichen A				
					rd v	on den jeweiligen Fa	chbetreuern zu Be-			
		Semesters beka	annt gegeb	en.						
4	Lehrform					<b>5</b>				
		ekt, Vorlesung		lienmateriali	en,	Praktika				
5		evoraussetzu	ungen							
6	Keine									
0	Keine	voraussetzur	ngen							
7	Prüfungs	formen								
′	_	eit, Hausarbei	t. mündlich	e Prüfuna k	(lau	sur				
8		tzungen für d								
		ne Modulprüfur								
9		ung des Modi		leren Studi	eng	jängen)				
	MBM, WIN	_	<u> </u>		_					
10	Stellenwe	ert der Note f	für die Enc	Inote						
	5/180									
11		auftragte/r			_					
	Alle Lehre									
12		Information								
	Interdiszip	olinäre/studien	gangsüberg	greifende Ve	rwe	ndung				

	n-Nr.	Workload	Credits	Studien-	_	Häufigkeit des	Dauer		
6.4		150 h	_	semester		Angebots			
	T		5	6. Sem.		Jedes SS	1 Semester		
1		nstaltungen	Kontaktz	eit		lbststudium	geplante Grup-		
	Vorlesung		32 h		118	3 <b>n</b>	pengröße		
2	Übung	2 SWS					Übung 35 - 40		
2		bnisse (learn					dia Lago vorcetzt		
		•					die Lage versetzt,		
		•					Anwendbarkeit von		
							en sowie diese auf		
							sind mit den beim		
			tischer Sy	steme und	I KC	imponenten anzuw	vendenden Verfah-		
	ren vertra	aut.							
3	Inhalte	ambliale. Casali	oleto Deserri	ffo d o fl := !+! = :-	۸		lutzon		
			•		, An	wendungsbereiche, N	nutzen		
		enszyklen tecl	,						
		wicklungsmod	-	/asserfall, V	-Mo	dell)			
		men und Rich							
	Phasen und Prozesse								
	• Pro	zesslandschaf	: (Unterneh	mens-, Proj	ekt-	und Technische Pro	zesse)		
	• Me	thoden zur Ana	alyse, Ausle	egung und d	em	Entwurf sicherheitski	ritischer Systeme		
	und Komponenten (z.B. Fault Tree Analysis, FMEA o.ä.)								
4	Lehrformen								
	Vorlesung/Selbststudienmaterialien, Übung								
5	Teilnahmevoraussetzungen								
6	Keine	voraussetzur	ace						
0	Keine	voi aussetzui	igen						
7	Prüfungs	formen							
						anzprüfung, Kombina	ationsprüfung		
8		tzungen für d	_	e von Kred	ditp	unkten			
		e Modulprüfur							
9		ung des Modı	uls (in and	leren Studi	eng	jängen)			
	WIM								
10		ert der Note f	ür die End	Inote					
4.4	5/180	61							
11		uftragte/r							
4.0		ng. Sven Batte							
12	Sonstige	Information	en						
	-								

<b>Kenn-Nr. Workloa 6.5</b> 150 h		Workload			n-	Häufigkeit des	Dauer				
0.5		150 11	5	semes 6. Sem		Angebots Jedes SS	1 Semester				
1	Lehrverar	nstaltungen	Kontaktz			ststudium	geplante Grup-				
-	Vorlesung	2 SWS	48 h		102 h		pengröße				
	Übung	1 SWS					Übung 35 - 40				
	Praktikum	1 SWS					Praktikum 15				
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen										
	Die Studie	renden könner	n Aufgabens	stellunge	n der e	elektrischen Antriebs	technik überblicken				
	angefangen von der Kinematik und Dynamik des mechanischen Systems über die Motoren-										
	typen bis hin zu den Leistungsschaltungen der Gleichstromsteller, Umrichter und Servoan-										
	triebe. Die Studierenden kennen zahlreiche Details und haben die Interaktion der genann-										
						Summe können sie	somit elektrische				
	-	ysteme nutzen	und in Teil	len auch	ausleg	en.					
3	Inhalte										
	Vorlesung/										
		riebstechnisch	•	•							
		ndlagen der M		d Dynam	iik						
	• Gle	ichstrommasch	ninen								
	• Tra	nsformatoren									
	Asynchronmaschinen										
	Synchronmaschinen										
	Umrichter										
	Servoantriebe										
	Praktikum	nchronmaschi	non								
	_										
	<ul><li>Synchronmaschinen</li><li>Umrichterbetrieb von Maschinen</li></ul>										
			von Maschi	nen							
4	Lehrformen Vorlesung/Selbststudienmaterialien, Übung, Praktika										
				, ubung,	Praktik	<u>Ka</u>					
5	Teilnahmevoraussetzungen										
	Formal: keine.										
	Inhaltlich werden Kenntnisse der komplexen Wechselstromrechnung, der Physik und der Elektrotechnik-Grundlagen vorausgesetzt.										
6		oraussetzun		36121.							
•	Keine	or aussetzur	gen								
7	Prüfungst	formen									
		ündliche Prüfu	ıng								
8				e von Kı	reditpu	unkten					
	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung										
	Teilnahme	am Praktikum	mit Testat								
9		ıng des Modu			udieng	jängen)					
	MBM,WIM										
10	Stellenwe	rt der Note f	ür die End	note							
	5/180										
11		uftragte/r									
		ng. Philipp Boy									
12	Sonstige	Informatione	en								
	_										

Kenn-Nr.		Workload	Credits	its Studien-		Häufigkeit des	Dauer	
7.1		360 h		semester		Angebots	1 Semester	
			12	7. Sem.		Jedes WS		
1	Bachelorthesis in Un- ternehmen der Praxis- phase		Kontaktzeit		<b>Sel</b> 360	<b>lbststudium</b> ) h	geplante Grup- pengröße individuelle Arbeit	
2	Mit der Ba einer vorg sowohl in	egebenen Frisi ihren fachliche	ollen die Stu t eine praxi n Einzelhei	udierenden sorientierte ten als auch	zeige Aufe in o	<b>tenzen</b> en, dass sie befähig gabe aus dem jewe den fachübergreifer adig zu bearbeiten.	iligen Fachgebiet,	
3	Inhalte Abschlussarbeit gemäß Themenstellung. Schriftliche Ausarbeitung							
4	Lehrformen Siehe Prüfungsordnung							
5	Teilnahmevoraussetzungen Siehe Prüfungsordnung							
6	Prüfungsvoraussetzungen Bestandene Modulprüfungen gem. Studienverlaufsplan bis auf drei Modulprüfungen.							
7	Prüfungs Bachelorth							
8		etzungen für d ne Bachelorthe		e von Kred	ditp	unkten		
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine							
10	Stellenwert der Note für die Endnote 12/180							
11	Modulbeauftragte/r Alle Lehrenden							
12	Sonstige Informationen							

Kolloquium  Kenn-Nr. Workload			Credits Studien-			Häufigkeit des	Dauer	
7.2		90 h	oi cuits	semester		Angebots	Dado.	
			3	7. Sem.		Jedes WS	1 Semester	
1	Lehrvera	nstaltungen	Kontaktz	eit	Sell	oststudium	geplante Grup-	
	Kolloquium				90 h	1	pengröße individuelle Arbeit	
2	Das Kollod die Kandid Bachelora ihre außei	datin oder der l rbeit, ihre fach	genständig Kandidat be lichen Grur üge mündli	e Prüfung zo efähigt ist, o ndlagen, ihre ich darzuste	u bev lie wi e fach	verten. Es dient de ssenschaftliche Th	emenstellung der usammenhänge und	
3	Inhalte Inhalt der Abschlussarbeit gemäß Themenstellung Disputation über die Vorgehensweise bei der Erstellung der Abschlussarbeit und dabei aufgetretenen Fragestellungen im Umfeld der Arbeit.							
4	Lehrform	nen						
		<u>ifungsordnun</u>						
5	Teilnahmevoraussetzungen Siehe Prüfungsordnung							
6	Prüfungsvoraussetzungen Bestandene Modulprüfungen bis einschließlich des 6. Semesters Bestandene Bachelorthesis							
7	<b>Prüfungs</b> Mündliche							
8		etzungen für d ne Modulprüfur		e von Kred	ditpu	ınkten		
9		ung des Modi		leren Studi	enga	ängen)		
10	Stellenw 3/180	ert der Note 1	ür die End	dnote				
11	Modulbeauftragte/r Alle Lehrenden							
	Sonstige Informationen							

	n-Nr.	Workload	Credits	Studien-		Häufigkeit des	Dauer		
7.5		150 h	sem			Angebots Jedes WS			
1	Lobratoro	notoltungon	5 7. S			Jedes WS ststudium	1 Semester		
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung 2 SWS Übungen 1 SWS				102 h		geplante Grup- pengröße Übung 35 - 40		
2	Praktikum	1 SWS bnisse (learn	ing outcor	nos) / K	ompoi	tonzon	Praktikum 15		
_	Die Studie leitungs- u auf praktis Funktion o greifende Störmecha EMV-gered messunge	renden sind m und feldgeführt sche Problemst der Elektronik k Herangehensw anismen und h chten Schaltun n und EMV-Prü	it den grund en Ausbreit ellungen ar berücksichtiveise der EM aben einen gs- und Leit ufungen erfo	dlegende tung von nwenden. gen sie a IV. Sie ke Überblick terplatter orderliche	n Begr Signald Zur Si ußerde ennen S der ty n-Layou en Mess	iffen der Hochfreque en vertraut und kön icherstellung der ord em die interdisziplina Störquellen und die ypischen Schutzmaß uts. Sie kennen die smittel und den tech aaltenden Richtlinien	nen dieses Wissen dnungsgemäßen äre und systemüber grundlegenden nahmen und des für Hochfrequenz- nnischen Hintergrun		
3	Inhalte	.9							
	<ul> <li>S-F</li> <li>Pro</li> <li>Fre</li> <li>Ant</li> <li>Stö</li> <li>Abs</li> <li>Ma</li> <li>Ges</li> <li>Me</li> <li>Praktikum</li> <li>Ref</li> <li>Ant</li> </ul>	führte TEM-Wei Parameter eximity-Effekt, eie TEM-Wellen tennengrundlag erkopplungsmo schirmung im I Bnahmen im S setzliche Anfor sstechnik und Elektion und Ab tennengrundlag	Skin-Effekt -Ausbreitun gen: Dipol, dell: Störko HF- und NF- chaltplan- u derungen u Messverfah eschluss an gen	ng, Maxwo Strahlung Opplungsv Bereich und Leite nd Norm ren	ell-Glei gsdiagr wege, - rplatter en	ramme -quellen und -senker			
	Störkopplungswege								
4	Lehrform	e <b>n</b> /Selbststudien:	matorialion	Übung	Draktik	· 0			
6	Teilnahm Formal: Ko Inhaltlich: romagneti mente und	evoraussetzu eine Grundlagen d schen Felder, V	<b>ingen</b> er Elektrote Wechselstro (passive Ba	chnik, Ke omrechnu	enntnis ing, Fo				
	Keine								
7		nündliche Prüfu			***				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung Teilnahme am Praktikum mit Testat								
9	Keine	ung des Modu			ıdıeng	angen)			
10	5/180	ert der Note f	ur die End	note					
11		auftragte/r	rmann						
12		ng. Sven Batte Informatione							
	l -								

		e Energie			Т		T_		
Kenn-Nr. 7.6		Workload 150 h	Credits	Studien- semester		Häufigkeit des	Dauer		
		130 11	5	7. Sem.	<b>51</b>	Angebots Jedes WS	1 Semester		
1	Vorlesung 2 SWS		Kontaktzeit		<b>Selb</b> 118 l	ststudium	geplante Grup- pengröße		
2	Übung 2 SWS			omos) / I	(omn	otonzon	Übung 35-40		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden haben einen guten Überblick über das Themenspektrum der elektrische Energietechnik. Sie kennen die Methoden und die Betriebsmittel zur Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie. Sie können die wichtigsten Verfahren zur Berechnung von Vorgängen in elektrischen Netzen anwenden, und sie sind mit den grundlegenden Isolier Erdungs- und Schutzmaßnahmen vertraut.								
4 5	Inhalte								
	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Keine Inhaltlich: Grundkenntnisse der Physik, der Gleichstromrechnung und der komplexen Wechselstromrechnung								
6		svoraussetzu							
7	_	<b>sformen</b> mündliche Prü	fung						
8	Vorauss	etzungen für ene Modulprüft	die Verga	abe von K	reditp	ounkten			
9		dung des Mod		nderen St	udien	gängen)			
10		vert der Note	für die Eı	ndnote					
11	Modulbe	eauftragte/r -Ing. Philipp A.	-	tamtlich L	.ehrer	nde			
12	Prof. DrIng. Philipp A. Boysen  Sonstige Informationen								